

Protokoll Nr. 57 vom 28. August 2019

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)
2. Lesung Seite 3
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)
(Eintreten, 1. Lesung) Seite 16
3. Motion von Urs Martin und Hermann Lei vom 15. August 2018
"Keine Änderung des Zahlungsregimes bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger" (16/MO 23/258)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
4. Antrag gemäss § 52 Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018
"Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den Entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle" (16/AN 11/283)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018
"Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)
Beantwortung Seite --

6. Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jacob Auer vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton TG" (16/IN 37/284)
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Steiger Eggli Christine, Steckborn	Ferien
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
	Wyss Roland, Frauenfeld	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
11.55 Uhr	Zülle Ernst, Kreuzlingen	Beruf
12.00 Uhr	Hasler Cornelia, Aadorf	Beruf
12.10 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf

Präsident: Am 17. August fand das eidgenössische Parlamentarierfussballturnier in Basel statt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unser FC Grosser Rat gesteigert - es gab nämlich einen Platz in den Top Ten: Der FC Grosser Rat erreichte unter 20 Teams den 10. Rang. Wir gratulieren zu dieser sportlichen Leistung und wünschen weiterhin viel Spass und Freude beim Spielen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stefan Leuthold, Gina Rüetschi, Urs Schrepfer und Kathrin Bünter vom 19. Juni 2019 "Autismus-Spektrum-Störungen".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Edith Wohlfender vom 19. Juni 2019 "Fachkräftemangel im Bereich Physiotherapie".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 19. Juni 2019 "Kompensation von CO₂-Emissionen im Kanton Thurgau".
4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2019.
5. Statistische Mitteilung Nr. 6/2019 "Wie Thurgauerinnen und Thurgauer wohnen".
6. Urteil des Bundesgerichts in Sachen Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 5. Dezember 2018 über den Voranschlag 2019. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Aufgaben und Zuständigkeiten

§§ 1 bis 6

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und stelle den **Antrag**, in § 2 Abs. 1 eine neue Ziff. 3 einzufügen, die wie folgt lautet: "3. die Koordination der Beschaffung von Material, Geräten und Fahrzeugen." Die Feuerwehr leistet eine gute und wichtige Arbeit. Sie muss dementsprechend gut ausgerüstet sein. Die Beschaffung von Material ist für die Feuerwehr beziehungsweise die Gemeinden, welche dahinterstehen, sowie für den Kanton und die Gebäudeversicherung eine teure Angelegenheit. Es darf etwas kosten. An der Ausrüstung muss nicht gespart werden. Indessen sehe ich mit einer koordinierten Beschaffung im Kanton, gemäss dem Kommissionsbericht der so genannten Variante B, grosses Sparpotenzial, welches nicht zu Lasten der Qualität der Ausrüstung geht. Im Gegenteil, eine koordinierte Beschaffung wird die Qualität verbessern. Meines Erachtens können die Feuerwehren nicht dagegen sein. Sie müssten dies begrüssen, weil eine qualitativ hochstehende Ausrüstung sie bei ihrer gefährlichen Arbeit schützt, aber auch ihre Finanzen als Steuerzahler schont. Wie wir in der 1. Lesung gehört haben, wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Feuerwehren immer wichtiger. Auch deshalb ist es wichtig, dass eine gleiche oder zumindest sehr ähnliche Ausrüstung vorhanden ist, welche bei Bedarf ausgetauscht und von allen bedient werden kann. Die Ausbildung ist zudem viel einfacher, wenn alle über dieselben Geräte verfügen. Meines Erachtens definiert sich die Gemeindeautonomie und deren Feuerwehren nicht dadurch, dass jede Feuerwehr die zu beschaffenden Materialien, Geräte und Fahrzeuge immer wieder von neuem selbst evaluiert, individuell designt und in kleinen Stückzahlen, aber zu völlig unvorteilhaften Preisen selbst beschafft. Eine Standardisierung und grössere Stückzahlen könnten hier in mancherlei Hinsicht viel bringen. Man sollte auch einmal neu denken und die Chance der Revision des Feuerschutzgesetzes nutzen. Jeder Grossverteiler nützt den Mechanismus aus. Man kann sich fragen, weshalb dies hier nicht gelten soll. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Milizfeuerwehrkaders liegt nämlich nicht bei der Beschaffung von Materialien, welche in der Regel in grösseren Zeitabständen erfolgt, sondern bei der Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung seiner Leute für den Einsatz bei Bränden. Nichts desto trotz werden in jeder Feuerwehr viele Stunden eingesetzt, um autonom zu beschaffen. Eine koordinierte Beschaffung könnte für alle zeitlich und finanziell vorteilhafter sein. Die knappen finanziellen Ressourcen sind in allen anderen Bereichen immer ein Thema. Sie müssen dies auch hier sein. Erstaunlicherweise ist das aber nicht der Fall. Es wird grosszügiger gedacht. Eine Professionalisierung könnte in allen Bereichen helfen. Meines Erachtens könnten kantonsweit Hunderttausende Franken gespart werden, ohne

dass es jemandem weh tut. Wenn man gar noch einen Schritt weitergehen will, könnte eine interkantonal koordinierte Beschaffung, beispielsweise mit einem "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz", ein Fernziel sein. Die Ausbildung der Feuerwehrleute erfolgt bereits heute interkantonal. In den Ostschweizerkantonen Thurgau, St. Gallen und den beiden Appenzell werden gemeinsame Kurse durchgeführt. Dies funktioniert bestens. Die Feuerwehrleute kennen sich. Um Koordinationsabkommen zu schliessen, wäre der Weg Richtung Osten sicher besser als Richtung Kanton Zürich. Auch heute schliesse ich mein Votum mit dem Grundsatz: "Optimierung durch Koordination". Damit gewinnen alle.

Grütter, FDP: Ich spreche für die Minderheit der FDP-Fraktion und unterstütze den Antrag Frei. Kennen Sie die "Ander-Formel"? Sie ist eine Angelegenheit der Beschaffungslogistiker. In der industriellen Produktion oder im Gross- und Detailhandel berechnet man mit der "Ander-Formel" die optimale Bestellmenge von Material. Um die Bestellmengen oder in der Fachsprache so genannte Losgrössen geht es bei der Beschaffung. Beim Einkauf und der Logistik wird Geld gespart, damit das Unternehmen konkurrenzfähige Preise für seine Produkte anbieten kann. Je geringer die Bestellmenge, desto weniger Verhandlungsmacht hat man mit den Herstellern, den Zwischenhändlern und den Lieferanten und desto höher sind deren Margen. Im Bereich der Ausrüstung, des Materials und der Geräte für Feuerwehren oder überhaupt für Dienste der öffentlichen Hand sind die Margen sehr hoch. Dort, wo es hohe Margen gibt, müssen die Verkaufspreise professionell verhandelt werden. Die Bestellmenge ist das bedeutendste Element dieser Verhandlungen. Je grösser die Bestellmengen sind, desto mehr Verhandlungsmacht hat man und desto besser können die erreichten Preise sein. Wenn grundsätzlich jede Ortsfeuerwehr für sich oder einige wenige gemeinsam evaluierten und bestellten, ergäbe dies keine optimale Bestellmenge und damit auch keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Lieferanten. Beschaffungen sind in der Regel über Jahre im Voraus planbar. Infolgedessen sind mit den Lieferanten auch mehrjährige Rahmenverträge möglich, die kontinuierliche Lieferungen ermöglichen. Als Gemeindepräsident verteidige ich die Gemeindeautonomie. Auch Zentralisierungen von kommunalen Aufgaben bei kantonalen Verwaltungen oder Zweckverbänden und dergleichen stehe ich grundsätzlich kritisch gegenüber. Bei Beschaffungen durch die öffentliche Hand geht es aber nicht um Gemeindeautonomie und Aufgabenzentralisierung, sondern um marktwirtschaftliche Realität, die genutzt werden muss, um mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umzugehen. Eine konsequente Politik in der Beschaffung kann ein "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" für Ausrüstung, Material und Geräte für alle Blaulichtorganisationen, also Feuerwehr, Polizei, Sanität und Bevölkerungsschutz, bedeuten. Die Innerschweizer Kantone haben vor zehn Jahren ein solches Beschaffungsk Konkordat geschaffen. Es besteht heute noch, hat Ausbaupotenzial, und die finanziellen Erfolge wurden und werden weiterhin erreicht. Es ist also höchste Zeit, die Beschaffung mindestens im Kanton Thurgau unter den Gemeinden zu koordinieren, zu professionalisieren und das heute weitgehend brachliegen-

de Einsparpotenzial auszuschöpfen. Aus vielen Gesprächen mit Feuerwehrkommandanten weiss ich, dass sie ihre Kernaufgabe in der Ausbildung, der Rekrutierung und erfolgreichen Einsätzen sehen. Die Materialbeschaffung wurde mehrheitlich nicht als Kernaufgabe bezeichnet. Die Feuerwehrkommandanten würden diese sehr gerne mit Mitsprachemöglichkeiten auslagern. Wir sollten diese Gelegenheit also ergreifen, die Verantwortung wahrnehmen und in Richtung "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" gehen. Heute können wir die gesetzliche Grundlage dazu schaffen, auch wenn das Wesentliche auf Verordnungsstufe geregelt wird. Ich bitte Sie, den Antrag Frei zu unterstützen.

Lüscher, FDP: Ich spreche für die Mehrheit der FDP-Fraktion. Was Kantonsrat Alex Frei vorschwebt, ist zwar ein schönes Ziel, aber auch ein Wunschtraum. Denn solange unsere Feuerwehren mehrheitlich genügend Geld einnehmen, ist der Föderalismusgedanke auch innerhalb eines Kantons viel stärker als ein möglicher finanziell positiver Erfolg. Was soll innerhalb eines Kantons ändern, wenn dies selbst unter den Kantonen, wie am Beispiel der Innerschweiz, nicht oder nur teilweise funktioniert? Die Idee an sich ist gut, nur der Glaube daran ist nicht vorhanden. Die Idee, dass irgendwann einmal alle Feuerwehren oder sogar alle Blaulichtorganisationen und Gemeinden inklusive die Kantone sich in einem "Beschaffungsk Konkordat Ostschweiz" wiederfinden, ist aus meiner Sicht ebenso abwegig wie der Wunsch nach einem kantonalen Steuerfuss von 100%. Ich will damit sagen, dass der Antrag Frei zwar gut gemeint ist, angesichts der emotionalen Befindlichkeiten in den Feuerwehren, aber auch in anderen kantonalen Blaulichtorganisationen nicht oder noch nicht funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass die der Kommission durch das Feuerschutzamt vorgelegte und diskutierte Variante C für eine koordinierte Beschaffung der richtige Weg für einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel darstellt. Wir sollten also dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dies in der Verordnung über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren zu definieren. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Feuerwehren, sowohl Stützpunkt- wie Ortsfeuerwehren, davon überzeugen lassen, dass dies für die Zukunft der wirtschaftlichste Weg sein wird. Sollte dem Antrag wider Erwarten zugestimmt werden, müsste meines Erachtens die Feuerwehrrersatzabgabe in § 32 auf höchstens 500 Franken festgelegt werden. Nur damit kann sichergestellt werden, dass der Druck infolge schwindender Mittel für die Feuerwehren und Politischen Gemeinden auch genügend gross ist. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der FDP-Fraktion, den Antrag Frei abzulehnen und damit den Auftrag an den Regierungsrat zu unterstützen, die Verordnung entsprechend auszugestalten.

Franz Eugster, CVP/EVP: Gerne lade ich Sie ein, mich bei der Instruktion in einem Feuerwehrkurs zu besuchen. Es lohnt sich, denn Sie werden viele motivierte Gesichter meiner Kameraden sehen, die ihre Freizeit für die Feuerwehr opfern. Sie werden aber auch feststellen, dass sie in einer Klasse von acht bis zehn Teilnehmern kaum zwei Teilnehmer sehen, welche gleich ausgerüstet sind. Bis jetzt funktioniert eine gemeinsame

Beschaffung nämlich äusserst selten. Vielleicht besuchen Sie uns im OFA, dem Ostschweizer Feuerwehr Ausbildungszentrum. Auch wenn noch nicht alles perfekt läuft, ist das OFA doch eine gelungene Sache. Sie werden feststellen, dass im OFA alle mit demselben Atemschutzgerät ausgerüstet sind. Diese wurden durch das OFA zur Verfügung gestellt. Das macht Sinn, denn mit einer einheitlichen Ausrüstung wird die Ausbildung vereinfacht. Auch deshalb macht eine kantonale Koordination der Beschaffung Sinn.

Eschenmoser, SVP: Der Grundgedanke des Antragstellers ist sehr gut. Im Kanton Zürich und andernorts funktioniert dies bestens. Kosteneinsparungen sind sicherlich möglich und gewünscht. Trotzdem ist die Gemeindeautonomie hochzuhalten. Feuerwehrreigene Beschaffungen stärken die Solidarität unter den Feuerwehrangehörigen. Selbstverständlich sind gemeinsame Beschaffungen von Verbrauchsmaterialien wie Schläuchen sehr gut. Bei Fahrzeugen wird die Individualität wieder wichtig. So hat jede Feuerwehr ihre eigenen Wünsche. Eine gemeinsame Beschaffung ist auf freiwilliger Basis möglich, und sie wird manchmal auch durchgeführt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Frei ab.

Dransfeld, GP: Ich erlaube mir, einen rundum liberalen Ansatz zu vertreten, der hundertprozentig mit jenem von Kantonsrat Bruno Lüscher, aber nicht 100% mit meiner Fraktion übereinstimmt. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Dinge besser werden und es effizienter ist, wenn man sie grösser macht, grossmassstäblich koordinierter und professioneller vorgeht oder ob es effizienter ist, wenn man in kleinen Einheiten operiert und damit flexibler ist. Es gibt viele gute Argumente für das eine und für das andere. Man könnte sich beispielsweise vorstellen, dass alle Architekturbüros im Kanton Thurgau ihren Papiereinkauf koordinieren. Dies wäre durchaus denkbar. Wahrscheinlich könnte man eine Menge Geld sparen, vielleicht aber auch unnötige Bürokratie aufbauen. Man könnte sich auch vorstellen, dass alle Gemeinden im Kanton Thurgau ihre Schneeräumungsfahrzeuge, ihre Mikrowellengeräte oder ihre Bleistifte koordiniert beziehen. Mit Sicherheit gibt es Einzelfälle, in denen schlechte Erfahrungen gemacht werden oder es in der Ausbildung Schwierigkeiten gibt. Ich habe dies während meiner Feuerwehrzeit weniger erlebt, obwohl ich in gewissen Kursen durchaus die Grenzen meines heimatlichen Dorfes überschritten habe. Hinter dem Antrag, den ich nicht unterstützen kann, stecken zwei wesentliche Irrtümer: 1. in Frauenfeld wird alles besser gemacht als in den Dörfern. 2. Zwang zur Koordination ist besser als Freiwilligkeit. Bei allem Verständnis für die dahinterstehenden Sorgen empfehle ich, den Antrag Frei abzulehnen.

Kommissionspräsident **Schmid, SVP:** Ich fühle mich in die Diskussionen in der Kommission zurückversetzt. Über dieses Thema haben wir in der Kommission sehr genau und sehr intensiv diskutiert. Wir haben über Varianten diskutiert und beim Feuerschutzamt Abklärungen eingeholt. Vor allem bei der Variante A, der zentralen Beschaffung des ge-

samten Materials und der Fahrzeuge durch den Kanton, hat das Feuerschutzamt das grösste Sparpotenzial geortet. Bei der Variante B, der Koordination der Beschaffung durch den Kanton, ist das Sparpotenzial etwas geringer. Diese entspricht dem Antrag Frei. Die Kommission hat sich in einer Entscheidung zwischen den Varianten A und B für die Variante B ausgesprochen, sie am Schluss dann aber mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Regierungsrätin **Komposch**: Auch ich bitte Sie, den Antrag Frei abzulehnen. Ich habe mich bereits in der Kommission, als der Antrag noch viel weiter ging und über eine zentrale Beschaffung diskutiert wurde, aus demokratischem Beweggrund ablehnend dazu geäussert. Die Gemeinden wurden nie angefragt. In der Vernehmlassung war die zentrale Beschaffung kein Thema. Meines Erachtens hätten die Gemeinden in dieser Sache tatsächlich mit einbezogen werden sollen. Es wird schwierig, wenn der Grosse Rat über die Köpfe der Gemeinden hinweg einen Entscheid fällen würde. Der Antrag Frei geht nicht mehr so weit wie jener in der Kommission. Dass es im Beschaffungswesen Optimierungspotenzial gibt, ist dem Feuerschutzamt, aber auch den Feuerwehren bekannt und unbestritten. Mit der in der Kommission vorgeschlagenen Variante C, in welcher es darum ging, die Beschaffung in der Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren zu regeln, haben wir einen Vorschlag unterbreitet, der knapp abgelehnt wurde. Ich bin im Sinne von Kantonsrat Bruno Lüscher sehr wohl bereit, das Thema in der Verordnung noch einmal aufzunehmen. Der Antrag Frei beinhaltet wirklich sehr viele grundsätzliche Fragen, die schwierig zu beantworten sind. Meines Erachtens ist es deshalb schwierig, den Antrag zu unterstützen. Wer nimmt in der Kommission Einsitz? Welche Kompetenzen hat die Kommission? Wie gestaltet sich die Weisungsbefugnis? Welche Rolle nimmt das Feuerschutzamt ein? Welche Kompetenzen stehen dem Amt noch zu? Die Idee eines interkantonalen Beschaffungskorordates ist ebenso kritisch zu beurteilen. Nur schon die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien für den Kanton Thurgau wäre eine Herausforderung, wenn man dies machen wollte. Bei mehreren Kantonen sind die Bedürfnisse und Anforderungen noch unterschiedlich. Letztlich würde ein riesiger Büroapparat aufgebaut, welcher die Preisvorteile zum grössten Teil wieder auffressen würde. Wir wissen, dass Konkordate in den kantonalen Parlamenten nicht viel Sympathie geniessen. Insofern würde dies im Parlament des Kantons Thurgau einen eher schwierigen Stand haben. Ich möchte erwähnen, dass schon heute die Möglichkeit besteht, im Zentrallager der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Einkäufe zu tätigen. Davon machen die Feuerwehren der Kantone Aargau, Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Zug Gebrauch. Hier im Kanton Thurgau wird diese Möglichkeit zu wenig oder kaum wahrgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Frei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2. Schadenverhütung

2.1. Grundsätze

§§ 7 bis 11

Diskussion - **nicht benützt.**

2.2. Feuerschutzbewilligung

§§ 12 bis 14

Diskussion - **nicht benützt.**

2.3. Feuerschutzkontrollen

§§ 15 bis 21

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4. Reinigung und Kaminfegerwesen

§§ 22 bis 24

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Feuerwehr

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

3.1. Arten

§§ 26 bis 28

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2. Feuerwehrpflicht

§§ 29 bis 32

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3. Führung, Aufgaben, Ausbildung und Mittel

§§ 33 bis 39

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Einsatzkosten und Haftung

§§ 40 und 41

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Beiträge

§§ 42 bis 44

Kuhn, SVP: "Feuer und Flamme für den Grossen Rat." Dies war mein Slogan, als ich 2016 für das Amt als Kantonsrätin kandidierte. Feuer und Flamme, weil mein Herz für unsere Demokratie brennt. Feuer und Flamme, weil ich die Ehre hatte, für und mit der Feuerwehr eng zusammenzuarbeiten und weil ich ihren Nutzen und Wert hautnah erleben konnte. In der Schweiz leisten rund 80'000 Feuerwehrleute ihren Dienst; aufgeteilt in Orts-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren. Sie sind in verschiedenen Organisationsformen organisiert. Diese wollen wir erhalten, wie wir es in der 1. Lesung bereits mehrfach klar betonten. Damit wir die verschiedenen Feuerwehren aber erhalten können, müssen wir drohende Schieflagen im Keim ersticken. Eine solche Schieflage braut sich seit längerem bei der Stützpunktfeuerwehr Steckborn zusammen. Deshalb **beantrage** ich, § 42 mit einem neuen Abs. 2 zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Er kann besondere Beiträge an die Stützpunktfeuerwehren ausrichten." Für die Bewältigung von Grossbränden und für Spezialaufgaben, wie beispielsweise die Ölwehr, gilt im Kanton Thurgau das regionale Stützpunktsystem. Der Regierungsrat bestimmt zu diesem Zweck die Stützpunktfeuerwehren, welche die Gemeindefeuerwehren mit Fachwissen und speziellen Gerätschaften unterstützen. Insgesamt sind es zehn Stützpunkte. Für diese gelten im Vergleich zu Ortsfeuerwehren viel höhere Anforderungen an das Personal, die Ausbildung, die Ausrüstung sowie an die Einsatzmittel. Die höheren Anforderungen an die Stützpunkte verursachen naturgemäss höhere Kosten. Problematisch ist dies vor allem für die Stützpunkte in kleineren Standortgemeinden mit kleinerem Stützpunktgebiet. Ihnen entstehen für die Herstellung und Beibehaltung der vorgeschriebenen Einsatzbereitschaft die gleich hohen Sockelkosten wie den grossen Stützpunkten. Sie können die Kosten aber auf viel weniger Einwohner abwälzen. Zudem knüpfen die Beiträge des Kantons nicht an denselben Kriterien wie die Anforderungen an, welche an die Stützpunktfeuerwehren gestellt werden. So basiert die aktuelle Grundpauschale des Kantons an die Standortgemeinde beispielsweise auf dem Versicherungskapital der Gebäudeversicherung in der Stützpunktgemeinde und der Stützpunktregion. Diese ist in kleinen Regionen selbstredend viel kleiner als in städtischen Zentren. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik kleiner Stützpunktgemeinden wie der Gemeinde Steckborn mit ihren rund 3'700 Einwohnern. Die Feuerwehr Steckborn führt für den Kanton sowohl die Stützpunktfeuerwehr für die Region Seerücken - Untersee als auch den Ölwehr Stützpunkt für den Untersee. Die Kosten für die Feuerwehr betragen in Orten von ähnlicher Grösse im Kanton durchschnittlich weit weniger als 100 Franken pro Kopf. In Steckborn betragen sie im Jahr 2017 mit 165 Franken beinahe das Doppelte. Die Einnahmen aus Ersatzabgaben, ein hoher Satz von 18%, und die Einnahmen aus Kantonsbeiträgen decken die Kosten für die regionalen Feuerwehraufgaben bei weitem nicht. Von 2007 bis 2018 betrug der ungedeckte Nettoaufwand in Steckborn insgesamt 2,47 Millionen Franken, die letztlich aus allgemeinen Steuermitteln der Steuerpflichtigen finanziert werden mussten.

Demgegenüber sind die gesamten Feuerwehrkosten mit Ersatzabgaben und Kantonsbeiträgen in Orten ohne Stützpunktfeuerwehr oder in grösseren Stützpunktfeuerwehren meist sehr gut gedeckt. Teilweise steht sogar ein hoher Überschuss an. 2012 hat der Kanton das Problem erkannt und durch die Anpassung der Beitragsordnung teilweise gemildert. Es wurde zudem ein einmaliger Beitrag im Rahmen des Finanzausgleichs von 120'000 Franken an ein Tanklöschfahrzeug geleistet, und seither wird ein etwas höherer Sockelbeitrag an die Stützpunktorte mit weniger als 10'000 Einwohnern geleistet. Die Gemeinde Steckborn hat ebenfalls diverse Sparmassnahmen eingeleitet und zudem ausserordentliche Abschreibungen, notabene wieder aus Mitteln der Steuerpflichtigen, gemacht. Dadurch konnte der Nettoaufwand für die Feuerwehr etwas gesenkt werden. Trotz der Anstrengungen blieb im Jahr 2018 immer noch ein Nettoverlust von knapp 150'000 Franken aus der Stützpunktfeuerwehr, den die 3'700 Einwohnerinnen und Einwohner für Leistungen an die Region zu tragen haben. Es wurde auch geprüft, ob ein Feuerwehr Zweckverband die Situation verbessern könnte. Da die Nachbargemeinden aber derart klein sind, kann dadurch kaum ein Grössenvorteil erreicht werden. Unsere zehn Stützpunktfeuerwehren übernehmen im Thurgauer Feuerwehrwesen eine wichtige Aufgabe. Aus der Übernahme der Zusatzaufgaben im Auftrag des Kantons soll keiner Gemeinde ein Nachteil entstehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dieses Thema hier zu diskutieren und anzugehen, auch wenn es in der 2. Lesung etwas spät eingebracht wird. Für die Unterstützung danke ich bestens.

Lüscher, FDP: In § 20 Abs. 3 Ziff. 3 der Verordnung über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren sind die Abgeltungen an die Stützpunktfeuerwehren geregelt. Im Anhang dazu ist eine entsprechende Berechnungsformel für die Jahrespauschalen an die Stützpunktfeuerwehren hinterlegt. Es ist unbestritten, dass an die Stützpunktfeuerwehren noch höhere Anforderungen als an die Ortsfeuerwehren gestellt werden. Im Falle von Steckborn ist allerdings zu bemerken, dass dem Umstand der Grösse der Stützpunktgemeinde und dem Stützpunktgebiet innerhalb der letzten Jahre zweimal Rechnung getragen wurde, indem die Berechnung derart angepasst wurde, dass die Pauschale von rund 24'000 Franken mittlerweile bei über 110'000 Franken liegt. So heisst es in § 20 Abs. 3 Ziff. 3, dass für Stützpunktfeuerwehren eine Pauschale ausgerichtet wird, die sich aus dem Versicherungskapital und der Einwohnerzahl der Stützpunktgemeinde einerseits sowie des Stützpunktgebietes andererseits herleitet. Daraus kann abgeleitet werden, dass dem besonderen Umstand von kleineren Stützpunktfeuerwehren wie Steckborn, aber auch Diessenhofen und Bischofszell durchaus Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, das Gesetz mit einem neuen Absatz zu ergänzen. Viel wichtiger ist es, direkt über die Verordnung Einfluss zu nehmen, wie dies die beiden ehemaligen Stadtpräsidenten von Steckborn gemacht haben. Die FDP-Fraktion kann den Grundsatz, dass Stützpunktfeuerwehren für ihre zusätzlichen Aufgaben entsprechend abgegolten werden, durchaus mittragen. Es ist aber auch

eine Frage, welche Aufwendungen jeweils in den besonderen Beiträgen anerkannt sind. Namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kuhn abzulehnen.

Franz Eugster, CVP/EVP: Grundsätzlich unterstütze ich die Stossrichtung der Antragstellerin. Ich wünsche mir seitens des Kantons, dass seine finanziellen Beiträge zu einem gewissen Ausgleich führen. Es ist nicht förderlich, wenn die Pro-Kopf-Belastung in einzelnen Gemeinden doppelt so hoch ist als in anderen. Ich wünsche mir seitens des Kantons aber auch, dass er die Feuerwehr mit seinen Beiträgen und Subventionen lenkt. Wenn Ortswehren beispielsweise einen Hubretter beschaffen können, haben sie schlicht und einfach zu viel Geld. Dennoch wird die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion den Antrag Kuhn ablehnen. Denn wie die Beiträge entrichtet werden, sollte in der Verordnung geregelt werden. Ich frage die Regierungsrätin, ob sie bereit ist, dies in der Verordnung zu regeln. Ist der Regierungsrat bereit, mit Kantonsbeiträgen für einen Ausgleich zu sorgen und die Beschaffung in sinnvolle Bahnen zu lenken? Ich danke für die Antwort.

Dransfeld, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig und vorbehaltlos. Dem Antrag ist wenig hinzuzufügen. Stützpunkte und ihre Funktionen sind sehr wichtig und wertvoll. Es geht nicht an, dass sie über Gebühr belastet werden, wenn sie einwohnerschwach sind. Ich bitte den Rat um Solidarität mit solchen Gemeinden und dem Grundsatz nachzuleben, dass der Kanton bezahlt, was er delegiert.

Fisch, GLP/BDP: Die Problematik in Steckborn ist offensichtlich. Die Informationen kamen aber sehr spät. Wir hätten uns gewünscht, in der Kommission darüber zu diskutieren. Heute ist es etwas schwierig. Gemäss den Informationen sind die Pro-Kopf-Ausgaben in Steckborn offensichtlich um 90% höher als bei einer vergleichbaren Feuerwehr ohne Stützpunktfunktion und immer noch um 70% höher sind als bei anderen Stützpunktfeuerwehren. Es stellt sich die Frage, ob das Ganze gesetzeswürdig ist. Ich schliesse mich der Frage von Kantonsrat Franz Eugster an, ob die Regierungsrätin dies in der Verordnung aufnimmt. Uns wäre das lieber. Unsere Fraktion hätte die ursprünglich geplante Fassung des Antrags abgelehnt. Mit der "Kann-Formulierung" kann unsere Fraktion aber leben. Wir heissen den Antrag deshalb gut.

Guhl, GLP/BDP: Ich danke Kantonsrätin Petra Kuhn für die vorzeitige Zustellung ihres geplanten Antrags. Wir haben diesen in der Fraktion intensiv diskutiert. Das Anliegen der Gemeinde Steckborn scheint berechtigt zu sein. Wir wundern uns, dass das Problem, welches anscheinend schon länger besteht, nicht längst gelöst werden konnte. Wir fordern eine Analyse, denn wir können die Kosten nicht genau nachvollziehen. Meines Erachtens gilt noch immer der Grundsatz: "Traue keiner Statistik, die du nicht selbst erstellt hast." Auf eine "Kann-Formulierung" im Gesetz können wir verzichten. Die GLP/BDP-Fraktion entscheiden nach der Stellungnahme der Regierungsrätin, was richtig ist.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Dieser Punkt war weder in der Vernehmlassung noch in der vorberatenden Kommission Thema. Darüber wurde nicht diskutiert.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin in dieser Frage eigentlich etwas befangen. Es ist hier eine "Lex-Steckborn" Diskussion entstanden. Der Antrag ist sehr spät eingegangen. Die Zahlen, welche uns Kantonsrätin Petra Kuhn präsentiert hat, konnte ich nicht mehr im Detail verifizieren. Um die unterschiedliche Finanzkraft zu berücksichtigen, wurde der Berechnungsschlüssel für die Stützpunktfeuerwehren letztmals im Jahr 2013 angepasst. Dabei wurden grosse Stützpunkte geringer berücksichtigt. Sie erhielten weniger finanzielle Subventionen, kleinere Stützpunkte erhielten grössere Beiträge. Damit hat sich der Beitrag für Steckborn von 54'000 Franken auf 112'000 Franken beinahe verdoppelt. Mit der vorliegenden Totalrevision des Feuerschutzgesetzes wird auch die Verordnung des Regierungsrates überarbeitet. Selbstverständlich bin ich bereit, dieses Anliegen aufzunehmen. Es geht nicht nur um Steckborn, sondern um die Gleichberechtigung und um die Gleichbehandlung. Diese sind mir ein zentrales Anliegen. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass Steckborn unterfinanziert ist, werde ich sehr gerne eine Analyse durchführen, meinem Amt den Auftrag erteilen und den Grossen Rat wieder informieren. Heute kann ich kein grösseres Commitment abgeben. Ich verspreche, dass wir die Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren anschauen werden. Ich bitte Sie, den Antrag Kuhn abzulehnen.

Kuhn, SVP: Mit dem Versprechen der Regierungsrätin, die Verordnung zu überarbeiten, **ziehe** ich meinen Antrag **zurück**. Wir werden allenfalls intervenieren, wenn die Verordnung nicht entsprechend ausgearbeitet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

6. Strafen und Disziplinar massnahmen

§§ 45 und 46

Eschenmoser, SVP: Wie Sie wissen, ist das Feuerschutzgesetz sehr komplex. Im Vorfeld fanden eine lange Vernehmlassung und Beratungen in der Kommission statt. Wenn man das Gesetz durchliest, stösst man immer wieder auf neue Lücken, so geschehen in § 45 Strafbestimmung. Im Vernehmlassungsentwurf wurde viel zu weit gegangen. Der Regierungsrat hat viele negative Rückmeldungen erhalten und nur noch das Feuerverbot miteinbezogen. Ich wurde kürzlich von einer Fachperson darauf angesprochen, dass § 45 viel zu ungenau sei. Gemäss Strafgesetzbuch kann nur in Schadenfällen, beispielsweise einer Feuersbrunst, gebüsst werden. Gemäss dem vorliegenden Entwurf kann ein Pfannenbrand ohne Schaden nicht geahndet werden. Der Paragraph ist sehr komplex. Nach Rücksprache in der Fraktion stelle ich den **Antrag**, nebst dem Feuerverbot neu die Kontroll- und Reinigungspflicht ins Gesetz aufzunehmen. Damit bleibt die

gewünschte Liberalisierung etwas unter Kontrolle. § 45 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Wer ein vom zuständigen Departement oder von der Politischen Gemeinde gemäss § 9 erlassenes Verbot übertritt oder der Kontroll- und Reinigungspflicht nach § 22 Abs. 1 nicht nachkommt, wird mit einer Busse bis zu 10'000 Franken bestraft, soweit nicht die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs zur Anwendung kommen." Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Zu dieser Strafbestimmung haben wir viele Varianten gehört. Die Grundsatzfrage lautet: Was soll strafbar sein und was nicht? Im geltenden Feuerschutzgesetz heisst es in § 39: "Wer Bestimmungen dieses Gesetzes oder von Vollzugsvorschriften verletzt, wird mit Busse bestraft." Die Strafbarkeit ist extrem ausgedehnt und wahrscheinlich höchst fragwürdig, weil strafbares Verhalten bestimmt und im Gesetz exakt sein muss. Der Regierungsrat hat diese Bestimmung mehr oder weniger 1:1 in den Vorentwurf übernommen. Dies wurde von verschiedenen Seiten zu recht ziemlich zerzaust. Aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Bestimmung auf die Feuerverbote eingedampft. Alles andere ist weggefallen. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass das Bundesrecht das Wichtigste regeln würde. Das ist richtig. Das Wichtigste ist die Brandstiftung, also die vorsätzliche Verursachung einer Feuersbrunst und die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Es muss eine Feuersbrunst sein. Das ist bundesrechtlich geregelt. Im Übrigen kann der Kanton Gesetze erlassen. Die Kommission hat aufgrund der Begründung des Regierungsrates nicht darüber diskutiert. Dazu gibt es aber doch noch etwas zu sagen. Es stellt sich nämlich eine rechtspolitische nicht eine juristische Frage, was strafbar sein soll. Zu § 8 heisst es: "Verbotenes Verhalten". Nicht alles, was verboten ist, muss strafrechtlich sanktioniert werden. Im heutigen Paragraphenhagel, den wir überall und vor allem auf Bundesebene erleben, ist eine gewisse Zurückhaltung nicht verkehrt. Mit der Unterstützung des Antrags Eschenmoser würde man die Strafbarkeit, das Wichtigste, nämlich die Feuerverbote, verglichen mit der heutigen Rechtslage deutlich einschränken, präzisieren und beschränken. Beim Feuerverbot braucht es eine Bestimmung, weil es sonst zur Farce wird. In der 1. Lesung haben wir darüber gesprochen, dass das Monopol mit der Liberalisierung des Kaminfegerdienstes aufgehoben und an die Eigenverantwortung der Grundeigentümer übertragen werde. Mit Annahme des Antrags Eschenmoser schränken wir die Strafbarkeit verglichen mit der heutigen Rechtslage immer noch deutlich ein. Dies ist meine persönliche Meinung. Ich unterstütze den Antrag Eschenmoser.

Manser, FDP: Es kann nicht sein, dass jemand bei Nichteinhaltung der Brandschutzvorschriften durch die Gemeinde mit 10'000 Franken gebüsst wird. Die feuerpolizeilichen Anordnungen müssen auch ohne den von Kantonsrat Hans Eschenmoser beantragten Zusatz zwingend eingehalten werden. In § 22 Abs. 3 heisst es: "Die zuständige Politische Gemeinde kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im

Unterlassungsfall Massnahmen anordnen." Mit "Massnahmen anordnen" ist alles geregelt, und die Gemeinde kann handeln. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Eschenmoser einstimmig ab.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Der Antrag Eschenmoser bezieht sich nicht mehr wie in der ursprünglich zirkulierten Version auf die Brandschutzvorschriften, sondern nur noch zusätzlich auf die Kontroll- und Reinigungspflicht gemäss § 22 Abs. 1.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zugehört und gedacht, dass er zum Schluss kommt, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass wir in unserem Entwurf mit diesem Passus in der Vernehmlassung heftige Kritik geerntet haben. Im Wissen darum, dass die Anwendbarkeit des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) in dieser Angelegenheit zählt, hat der Regierungsrat den Passus der Strafbestimmung fallengelassen. Verstösse im fraglichen Bereich sind im StGB in Art. 221 ff geregelt, namentlich die Brandstiftung und die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst. Darunter subsummiert werden die Nichteinhaltung der Kontrollen bei der Liberalisierung. Da können wir die Strafbestimmungen geltend machen. Auf eine kantonale Regelung kann somit verzichtet werden. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages Eschenmoser. Andernfalls kann ich aber auch damit leben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Eschenmoser wird mit 67:43 Stimmen zugestimmt.

7. Schlussbestimmungen

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

1.

Diskussion - **nicht benützt.**

2.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 21/381)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Durch die Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) muss auch der Kanton das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) anpassen, sind doch zwingende Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes ins kantonale Recht zu übernehmen. Es war das Ziel, eine Vorlage zu präsentieren, welche den Kanton Thurgau als attraktiven Standort für Unternehmen und die Bevölkerung darstellt. Es ist deshalb wichtig, immer die gesamte Vorlage im Auge zu behalten. Wir haben versucht, die Vorlage ausgewogen zu erarbeiten. Die Steuerausfälle von rund 60,9 Millionen Franken sind hoch. Es gilt allerdings zu beachten, dass dies eine statistische Betrachtung der momentanen Situation ist. Tatsächlich wird es sich aber ganz anders verhalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Revisionen des Steuergesetzes immer weniger Ausfälle nach sich gezogen haben. Nach einem Hinweis von Regierungsrat Dr. Jakob Stark sowie der Steuerverwaltung und nach Rücksprache mit der Kommission werde ich zu § 4c einen Antrag stellen. Ich empfehle, auf die Vorlage einzutreten.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Vorlage ist für die Unternehmen in unserem Kanton, für die Arbeitsplätze der Thurgauer Bevölkerung und damit auch für die Entwicklung künftiger Steuereinnahmen sehr wichtig. Wertschöpfung bringt Steuereinnahmen. Die Steuerbelastung ist für ein Unternehmen einer mehrerer Faktoren zur Wahl eines Standorts, egal, ob bei einer Gründung, einem Umzug, einem Ausbau oder einer Reduktion. Die Infrastruktur, die Verfügbarkeit und die Kosten der Arbeitskräfte, die Veränderungen der Währung im internationalen Umfeld, die politische Stabilität und vieles mehr spielen natürlich auch eine grosse Rolle. Bei einigen dieser Entscheidungsfaktoren haben wir uns im Vergleich mit anderen möglichen Standorten in letzter Zeit verschlechtert. Die Suche nach Arbeitskräften ist schwieriger geworden. Die Stärke des Franks ist aus Exportsicht eine grosse Herausforderung, und die politischen Diskussionen um die weitere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bringen Unsicherheit. Ein möglichst steuerfreundliches Umfeld ist also eine wichtige Chance für uns, Arbeitsplätze zu halten und neu zu schaffende zu fördern. Die Thurgauer haben die Steuerreform mit 64,7% angenommen. Sie wollen sie umsetzen. Die Eidgenössische STAF-Vorlage bringt

uns die Möglichkeit, uns im schweizerischen Umfeld und auch gegenüber dem Ausland gut zu positionieren. Eine attraktive Umsetzung dieser Möglichkeiten ist aber nicht nur "nice to have". Bei uns im Thurgau haben wir echten Handlungsbedarf, mehr Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen anzusiedeln: 1. Wir sind ein klassischer Pendlerkanton, und die Tendenz ist zunehmend. Waren im Jahr 2000 noch rund 26'000 Arbeitnehmer ausserkantonale angestellt, sind es heute bereits 45'000. Das entspricht rund einem Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wäre gut, wenn sie hier Arbeitsplätze hätten. 2. Die Volkswirtschaft der Schweiz schöpft ihren Wohlstand aus einer positiven Handelsbilanz, das heisst, einem Exportüberschuss. Ausser unserer schönen Landschaft haben wir weder Boden- noch andere Schätze, die wir im grossen Stil verkaufen können. Wir importieren, veredeln und exportieren. Die Thurgauer Handelsbilanz war bis 2010 positiv. Seither ist sie aber negativ und verschlechtert sich von Jahr zu Jahr rasant. 2018 waren wir bei einem Handelsvolumen von rund 3,7 Milliarden im Export und 4,9 Milliarden im Import mit 1,2 Milliarden Franken im Minus. Das sollten wir unbedingt wieder drehen. 3. Innovation passiert im Kanton Thurgau leider wenig. Ihr gehört aber die Zukunft. Die vorliegende Teilrevision beurteilen wir als ausgewogenen Kompromiss und begrüssen insbesondere die Einführung der zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung. Unseres Erachtens ist es wichtig, nun ein deutliches Zeichen zu setzen, weil jetzt die Aufmerksamkeit für eine fortschrittliche Positionierung unseres Kantons vorhanden ist. Gerne wären wir auf 50% des steuerbaren Gewinns gegangen, verzichten aber auf einen Antrag, falls das geschnürte Paket bleibt, wie es ist. Ein Steuersatz von 2,5% ist für uns das absolute Minimum. Lieber wären wir mit einem tieferen Steuersatz im oberen Drittel der Kantone geblieben. Mit 2,5% rutschen wir bereits ins Mittelfeld auf Platz 12 ab. Wir unterstützen die zahlreichen Entlastungsmassnahmen zu Gunsten natürlicher Personen und Familien. Die gesunden Staatsfinanzen erlauben es, steuerliche Entlastungen für Betriebe und Private vorzusehen. Die Kommission hat die Gesamtinteressen des Kantons im Auge behalten. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter allen enthaltenen Massnahmen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir die Unternehmenssteuer reduzieren, weil Statusgesellschaften ihre kantonalen Steuerprivilegien verlieren. Sie werden ohnehin mehr Steuern bezahlen. Auch wenn wir im Thurgau vielleicht nicht viele davon haben, wollen wir sie trotzdem halten, denn auch sie haben zu zahlreichen gut qualifizierten Arbeitsplätzen geführt. Wir sollten also heute die Chance für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld nutzen. Davon profitieren alle. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung der Kommission.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft. Seit über 40 Jahren arbeite ich in produzierenden Unternehmen. Das heisst Firmen, die mit grossen Investitionen Produkte herstellen. Aufgrund der Abstimmung über die STAF vom 19. Mai 2019 muss das kantonale Steuergesetz angepasst werden. Der Regierungsrat hat eine ausgewogene Botschaft vorbereitet, welche wir in drei Sitzungen

verfeinert haben. Alle Seiten haben für ihre Sache gekämpft. Die Meisten sind mit dem vorliegenden Thurgauer Kompromiss zufrieden. Der Arbeitnehmer wird durch zusätzliche Abzüge entlastet, und er wird Ausbildungszulagen erhalten. Der Unternehmer wird durch die Reduzierung der Gewinnsteuer entlastet, und er wird die Ausbildungszulagen bezahlen. Der Kanton wird an verschiedenen Punkten bezahlen. Die Fassung der vorberatenden Kommission wird von den Meisten dieses Rates mitgetragen. Jede Anpassung bringt ein Ungleichgewicht in die Vorlage. Einen guten Kompromiss erkennt man daran, dass alle Parteien unzufrieden sind, mit der Situation aber leben können. Sollte jemand einen Antrag auf Änderung stellen, sind gleich zwei Anträge nötig, um die Vorlage wieder auszugleichen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission.

Egger, GP: Die Grünen sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Im Grundsatz sind wir uns alle einig: Die Abschaffung der Sonderregeln für Holding-, Domicil- und Verwaltungsgesellschaften ist zwingend notwendig. Zur aktuellen Vorlage kann ich jedoch nur das wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe: Die Vorlage ist "alter Wein in neuen Schläuchen". Sie entspricht weitgehend dem Vorschlag aus dem Jahr 2016. Auch die Kommission hat die Teilrevision nicht verbessert. Es handelt sich um eine einseitige Steuersenkungsvorlage zu Gunsten der Unternehmen. Die Unternehmenssteuern sollen um mehr als einen Drittel gesenkt werden und dies ohne nennenswerte Kompensationen. Das Gesamtpaket ist bei weitem nicht ausgewogen. Diese Revision leistet ihren Anteil zur weiteren Verschiebung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen. Bei dieser Vorlage profitieren die Unternehmen auf Kosten der einzelnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Insgesamt resultieren Mindereinnahmen von über 60 Millionen Franken. 45 Millionen Franken bleiben nach Abzug der zusätzlichen Bundessteuern. Davon tragen der Kanton und die Gemeinden je etwa die Hälfte mit 20 Millionen Franken. Beim Kanton sind es rund vier Steuerprozent, bei den Gemeinden, und zwar sowohl Politische Gemeinden als auch Schulgemeinden, zwei bis über fünf Steuerprozent. Bei spätestens 5% nehmen die Steuerauffälle in den Gemeinden ein Ausmass an, welches nur mit einer Steuererhöhung oder mit einem deutlichen Leistungsabbau aufgefangen werden kann. Für den Kanton Thurgau gibt es wenige zwingende Gründe, generelle Steuersenkungen für Unternehmen von über einem Drittel vorzunehmen. Der Kanton Thurgau hat im Vergleich mit den Nachbarkantonen bereits heute einen relativ tiefen Steuersatz. Der Anteil an steuerprivilegierten Unternehmen im Kanton ist sehr gering. Es ist also kaum mit grossen Abwanderungen zu rechnen. Unser schöner Kanton verfügt über andere positive Standortfaktoren, die für Unternehmen wichtiger sind als tiefe Steuersätze. Die Vorlage fördert den langfristig gefährlichen und ruinösen Steuerwettbewerb, insbesondere unter den Kantonen. Es ist auch nicht nötig, dass wir uns im Steuerranking deutlich in die erste Hälfte der Kantone vorarbeiten müssen. Die Tiefsteuerstrategie hat bereits in einigen Kantonen, wie beispielsweise in Luzern, gezeigt, dass

sie nicht erfolgreich ist. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass viele Firmen bei einem Gewinnsteuerfuss von 3,5% wegziehen würden. Ebenso kann ich mir nicht vorstellen, dass bei einem Steuersatz von 2,5% viele zusätzliche Firmen in den Kanton ziehen. Im "Tages-Anzeiger" habe ich gelesen, dass es finanziell wenig bringt, wenn sich im Thurgau neue Unternehmen ansiedeln. Es wurde ein Beispiel aufgeführt: Bei einer neuen Firma, die einen Gewinn von 100'000 Franken erwirtschaftete, verliere der Kanton 1'500 Franken an Steuern. Jede zusätzliche Firma ist für uns also ein Negativgeschäft, weil wir im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs mehr einbezahlen müssen beziehungsweise weniger erhalten. Die Grünen verlangen, dass die Steuerrevision kostenneutral umgesetzt wird. Wir unterstützen den Antrag, den Gewinnsteuersatz auf 3,5% festzusetzen. Damit könnten die Mindereinnahmen mit dem zusätzlichen Geld aus der Bundessteuer finanziert werden. Die vorgeschlagenen Kompensationen, wie die Steuer-gutschrift von 100 Franken pro minderjähriges Kind - uns wären 200 Franken lieber - und die Erhöhung der Ausbildungszulage, unterstützen wir. Wir erachten diese jedoch keineswegs als genügende Ausgleichsmassnahmen. Beim Lastenausgleich mit den Kirchgemeinden unterstützen wir den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates.

Bühler, CVP/EVP: Das Thurgauer Gewerbe ist wichtig, auch für die CVP/EVP-Fraktion. Die Thurgauer Unternehmen mit ihren vielen Arbeitsplätzen sind für einen Kanton wie den unseren existenziell. Die Arbeitsplätze vor Ort sind es, zu denen wir Sorge tragen müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Die Arbeitsplätze sind aber nicht alleine vom Steuerfuss abhängig. Wenn man mit Unternehmern spricht, hat der Gewinnsteuersatz für diese oftmals nicht die alles entscheidende Bedeutung. Regulierungen, administrative Leerläufe, Schikanen, Gebühren und Bürokratie sind die Schrecken der heutigen Wirtschaftswelt. Sie sind "Verhinderer" für Neuansiedlungen und Bremsklötze bei Ausbauplänen bereits ansässiger Unternehmen. Das Rekrutieren von passenden Arbeitsplätzen ist zudem gerade bei handwerklichen Betrieben eine grosse Herausforderung, die nicht einfach zu lösen ist, und schon gar nicht alleine mit dem Steuersatz. Das Steuersubstrat juristischer Personen ist für den Thurgau und auch für viele Schulen und Gemeinden wichtig, aber beileibe nicht für alle gleich. Hier liegt die Krux der Teilrevision des Steuer-gesetzes. Es sind nämlich 2% der juristischen Personen, rund 250 bis 260 Unternehmen also, welche 70% des steuerbaren Gewinns liefern. Für diese gut situierten Unternehmen kann es extrem entscheidend sein, dass der Gewinnsteuersatz tief liegt. Ich sage bewusst "kann", denn die Hälfte dieser Firmen orientieren sich ohnehin inland- oder gar kantonsmässig. Sie sind also nicht die Ersten, die davonlaufen würden. Dass die andere Hälfte vor allem im industriellen Bereich einem grösseren Gefahrenpotenzial unterliegt, macht die Sache auch schwierig. Dies gestehen wir ebenfalls ein. Man muss aber wissen, dass knapp die Hälfte aller juristischen Personen keinen steuerbaren Ertrag ausweist, wenn man der Dienststelle für Statistik Glauben schenken darf. Für sie ist der Gewinnsteuersatz absolut unwesentlich. Er könnte bei 1% oder 5% liegen. Wo nichts ist,

kann auch nichts besteuert werden. Für unsere Fraktion sind die Steuerausfälle von 46,3 Millionen Franken aufgrund der Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 2,5% beträchtlich. Dies ist bekanntlich der Vorschlag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission. Verstehen Sie uns richtig. Die Sätze müssen nach unten angepasst werden. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist logisch und folgerichtig. Wie viel ist fair und korrekt? Wie viel ist vertretbar? Wie viel ist dem übrigen Thurgau kommunizierbar? Wir werden in der 1. Lesung auf den bereits in der Vernehmlassung geforderten Steuersatz von 3% zurückkommen. Es gibt ausserhalb der Unternehmungen auch andere Anspruchsgruppen, die sich fragen werden, mit welchen Konsequenzen sie aufgrund der Gesetzesrevision zu rechnen haben, wenn in Gemeinden oder Schulgemeinden plötzlich viel Geld fehlen wird. Betroffene Personen, die sich zu den Verlierern zählen, werden nicht einfach zu allfälligen Steuerfusserhöhungen des Kantons oder einzelner Gemeinden, das ist ebenfalls die Krux, Ja und Amen sagen. Wir werden darauf achten müssen, das Mass nicht zu verlieren. Es ist viel Geld, wenn ein Steuersatz von 3% noch immer eine beträchtliche Reduktion und im gesamten Kuchen 15 Millionen Franken ausmacht. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt viele Teile der ange-dachten Teilrevision. Insbesondere beim sozialen Ausgleich, der besonders den Familien in verschiedener Art zu Gute kommt, sind wir mit der Arbeit der vorberatenden Kommission sehr zufrieden. Wir werden Streichungs- oder Reduktionsanträge vehement ablehnen. Nur eine ausgewogene, für die Mehrheit der Bevölkerung faire Steuergesetz-revision, die nicht zu einseitig ist, wird am Schluss mehrheitsfähig sein.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, weil die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften endlich abgeschafft werden und weil das kantonale Steuergesetz aufgrund der Annahme der STAF-Vorlage im Mai angepasst werden muss. Den meisten weiteren Punkten kann die SP-Fraktion nichts abgewinnen. Wir werden der vorliegenden Vorlage, sollte sie unverändert durch den Rat gutgeheissen werden, nicht zustimmen. Drei Gründe führen uns zu dieser Haltung. 1. Senkung der Gewinnsteuern von 4% auf 2,5%: Angesichts der geringen Anzahl der Statusgesellschaften im Kanton Thurgau ist die massive Steuersenkung nicht nachvollziehbar. Wir halten sie gar für verantwortungslos und nicht nachhaltig. Wir werden deshalb zu gegebener Zeit eine kostenneutrale Umsetzung der Vorlage und somit einen Steuersatz von 3,5% beantragen. 2. Fehlende echte Gegenfinanzierungsvorschläge: Die in der Vernehmlassung angekündigte Reduktion des Teilbesteuerungsabzugs wurde in der Botschaft des Regierungsrates wieder zurückgenommen. Das ist unverständlich und widerspricht dem Grundsatz der rechtsformneutralen Besteuerung. Der Grundsatz besagt, dass Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften unabhängig ihrer Rechtsform eine ungefähr gleiche Steuerlast zu tragen haben sollten. Das ist ein weiteres millionenschweres Steuergeschenk an die ohnehin durch die Gewinnsteuersenkung massiv entlasteten Unternehmen. Denn auch hier gilt: Nur Unternehmen, die einen Gewinn schreiben, können Dividenden ausschütten.

Das ist im Kanton Thurgau der weitaus kleinere Teil. Hier folgt gegebenenfalls ein Antrag. Er ist aber davon abhängig, wie die Abstimmung über die Anträge zum Steuersatz ausfallen werden. Weitere Gegenfinanzierungsmassnahmen wurden gar nicht erst geprüft. Auf den Vorschlag, die Buchprüfungen bei juristischen Personen zu erhöhen, trat der Regierungsrat nicht ein. Andere Kantone und der Bund machten damit sehr gute Erfahrungen. Im Kanton Thurgau soll aber ein Unternehmen weiterhin rein statistisch betrachtet nur alle 36 Jahre in die Steuerrevision. Auch hier gibt es verschenkte, und in diesem Fall tatsächlich geschuldete Steuererträge in Millionenhöhe. 3. Die vorgeschlagenen "sozialen Ausgleichsmassnahmen" sowie deren Umfang und die gesamte Ausgestaltung: Hier lohnt sich ein genauer Blick, weil es sich um eine bunte Mischung verschiedenster Massnahmen handelt: 1. Erhöhung des Kinderfremdbetreuungskostenabzugs auf über 10'000 Franken: Eine Massnahme, welche wir im Rat unabhängig der Revision des Steuergesetzes bereits beschlossen haben. In der Diskussion darüber wurde immer wieder drauf verwiesen oder angemerkt, dass die Vorlage nichts mit der "Steuer Vorlage 2017" zu tun haben sollte. 2. Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien um ca. 400 Franken pro Person: Insgesamt führt dies zusammen zu stolzen Steuerausfällen von über 12 Millionen Franken. Hätten wir die 12 Millionen Franken in die Individuelle Prämienverbilligung gesteckt, wäre die Massnahme tatsächlich sozial. Sie käme jenen Personen zu Gute, die wirklich unter der steigenden Last der Krankenkassenprämien leiden. So entlasten wir aber vor allem die Reichen, welche sich die Prämien problemlos leisten können. Auch hier behalten wir uns einen Antrag vor. Als sozial gilt allenfalls die minime Erhöhung der Ausbildungszulagen um 30 Franken. Die einzige Massnahme, an welcher sich die so stark entlasteten Unternehmen beteiligen müssen. Anstatt konsequenterweise auch die tiefen Kinderzulagen zu erhöhen, gibt es jetzt Steuergutschriften. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Steuergutschriften sind ein sehr taugliches und sehr soziales Werkzeug. Wir sprechen hier aber von 100 Franken pro Kind. Gegenüber den 360 Franken mehr Kindergeld ist auch das etwas wenig sozialer Ausgleich. Hier folgt unsererseits ein Antrag, sofern keine Erhöhung der Steuergutschriften erfolgt. Alle weiteren Ausgleichsmassnahmen sind eigentlich Entlastungsmassnahmen für die Gemeinden. Sie wurden ebenfalls teilweise durch unseren Rat beschlossen. Sie treten unabhängig des Steuergesetzes bald in Kraft. Wir setzen ein fettes Fragezeichen hinter alle diese sozialen Ausgleichsmassnahmen. Die gesamte Botschaft wird von einigen Fraktionen als ausgewogener Kompromiss oder als Gesamtpaket verkauft. Das kann man zwar sagen, aber es ginge auch genauer. Wenn von einem Kompromiss gesprochen wird, ist er das zwischen dem Regierungsrat, den rechtsbürgerlichen Parteien und den dazugehörigen Interessenverbänden. Ich kann mich nur wiederholen: Den meisten Punkten der unausgewogenen Vorlage kann die SP-Fraktion nichts abgewinnen. Wir werden der 61 Millionen Franken teuren Botschaft nicht zustimmen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung der STAF im Kanton Thurgau. Die vorgelegte Lösung ist grundsätzlich finanzierbar und für jene Unternehmen attraktiv, welche nach den neuen Regeln besteuert werden sowie für die vielen Thurgauer Unternehmen, welche von der Steuersenkung profitieren werden. Wir sollten nicht vergessen, dass solche Steuerreduktionen von den Firmen wieder investiert werden. Schliesslich entsteht damit wieder mehr Steuersubstrat. Wenn man sich die guten Resultate der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden ansieht, ist die Lösung auch für die Gemeinden finanzierbar. Meine Wohngemeinde Märstetten hat beispielsweise den Steuerfuss gerade erst gesenkt. Den Appell der Oberthurgauer Zentrumsgemeinden können wir allerdings nachvollziehen. Sie wurden beim Steuerausgleich der Gemeinden schlecht behandelt. Dieser funktioniert, anders als bei den Schulgemeinden, nicht. Bei den Schulgemeinden wurden die Landgemeinden fürstlich oder vielleicht sollte man sagen fahrlässig mit Geld überhäuft. Die Politischen Zentrumsgemeinden lässt man hingegen bluten. Der Appell hat auch meine Fraktion etwas beeinflusst. Im Gegensatz zu meiner persönlichen Meinung unterstützt die Minderheit die Senkung des Steuersatzes von 4% auf 2,5%. Ein Antrag zur Festlegung auf 3% wird eine knappe Zustimmung finden. Die Verknüpfung der Vorlage mit der Erhöhung der Ausbildungszulagen ist unschön. Hier werden Themen verknüpft, die eigentlich sachlich nichts miteinander zu tun haben. Stellt man die Mehrbelastung von 4,4 Millionen für die Arbeitgeber aber den Steuerentlastungen von 43 Millionen Franken gegenüber, kann man die soziale Ausgleichsmassnahme für Familien akzeptieren. Wir tun dies auch. Ebenso unschön ist die Entlastung der Gemeinden über die Pflegefinanzierung. Das ist bereits Schnee von gestern. Hier haben wir nichts mehr zu entscheiden. In dasselbe Kapitel gehörte die mit der Vorlage verknüpfte Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat zur Ausgleichfinanzierung der Kirchgemeinden. Zum Glück konnten wir dies in der Kommission knicken. Die Kirchgemeinden werden zu recht entlastet, aber über einen anderen Weg und systemgerecht über das Steuergesetz. Die GLP/BDP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungskosten Aufnahme gefunden hat. Wir hatten dies in der Vernehmlassung ausdrücklich gefordert. Wir freuen uns nun über die Wende. Ebenso befürworten wir die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von 4'000 Franken auf neu 10'100 Franken. Zudem unterstützen wir den Teilbesteuerungsabzug von 40%, das heisst, dass die Dividendenbesteuerung 60% beträgt. Der Bund wird zukünftig 70% besteuern. Bei einer rechtsformneutralen Besteuerung gehen die Berechnungen von einem theoretischen Schnitt von ca. 65% bis 70% aus. Der Kanton entscheidet hier mit 60% im Sinne der vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Thurgau. Dies bewerten wir als sehr positiv. Schliesslich ist der Vorschlag der Kommission, eine Steuergutschrift für jedes minderjährige Kind zu gewähren, eine gute Kompromisslösung, welche das gesamte Paket abrundet. Eine Erhöhung der Kinderzulagen in demselben Ausmass hätte die Unternehmungen noch einmal um 7 Millionen Franken mehr belastet. Wir sind froh, dass die gefunde-

ne Lösung nun auf dem Tisch liegt, ohne dass eine Mehrbelastung der Thurgauer Wirtschaft stattfindet. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir unterstützen die Fassung der Kommission in weiten Teilen. Wir werden die 1. Lesung insbesondere betreffend den Gewinnsteuersatz abwarten. Wir dürfen die Vorlage aber nicht gefährden. Es ist wichtig, dass wir sie so oder in einer abgerundeten Form durchbringen.

Zimmermann, SVP: Mir fällt auf, dass einige Vorredner in der Gesetzesrevision mehr Risiken als Chancen sehen. Namens der SVP-Fraktion danke ich dem zuständigen Departement für die Ausarbeitung der guten Vorlage. Diesbezüglich gebührt dem Chef der Steuerverwaltung, Jakob Rüsche, ein grosser Dank für die vielen Ergänzungen, welche von der Kommission verlangt, zusätzlich erarbeitet und der Kommission zur weiteren Beratung eingereicht wurden. Das war sehr hilfreich. Die SVP-Fraktion bezeichnet die vorliegende Vorlage als ausgewogen. In der Kommissionsarbeit durfte festgestellt werden, dass alle Parteien ihren Beitrag dazu geleistet haben oder dazu leisten mussten, damit das Paket nun zur Beratung im Rat bereitsteht. Der SVP-Fraktion ist es klar, dass mögliche Änderungsanträge, wie sie bereits angekündigt wurden, nicht unterstützt werden. Das Paket wird so, wie es nun vorliegt, getragen. Mit der Annahme der STAF-Vorlage am 19. Mai durch das Schweizer Stimmvolk müssen die Kantone ihr jeweiliges Steuergesetz anpassen und die zwingenden Vorgaben in die kantonalen Rechte übernehmen. Dabei ist es wichtig, dass wir die Anpassungsmöglichkeiten, welche den Kantonen noch bleiben, ausnützen. Das ist die Chance. Der Kanton Thurgau steht in einem Wettbewerb. Das ist richtig. Wettbewerb bringt Vorteile, wenn sie richtig angewendet werden. Dies bedeutet einen Standortvorteil. Wenn sich der Kanton Thurgau dem Wettbewerb nicht stellt, wird es nachteilige Auswirkungen geben. Andere Kantone werden sich dem Wettbewerb stellen oder haben sich diesem schon gestellt. In der Privatwirtschaft ist der Wettbewerb alltäglich, um am Markt bestehen zu können. Stellt man sich diesem nicht, ist man "weg vom Fenster". Für die SVP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass sich auch der Kanton dem Wettbewerb zum Wohl des Thurgaus stellt. Wo stehen wir heute? Wo wollen wir in Zukunft stehen? Mit der vorliegenden Vorlage sichern wir den Standort "Kanton Thurgau". Eintreten ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Diezi, CVP/EVP: Ich bitte Sie, auf die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten. Der Handlungsbedarf ist völlig unbestritten. Als Präsident eines der bedeutendsten Thurgauer Industrie- und Gewerbestandortes bin ich selbstverständlich an attraktiven steuerlichen Bedingungen für die juristischen Personen brennend interessiert. Es erleichtert die Ansiedlung von Unternehmen sehr, wenn man steuerlich attraktiv unterwegs ist. Ich habe keine Probleme mit der Zielsetzung des Regierungsrates, eine totale Belastung für die juristischen Personen zwischen 13% und 15% zu erreichen. Selbstverständlich bin ich auch damit einverstanden, dass es darum geht, ein ausgewogenes

Steuerpaket zu schnüren, das möglichst reibungslos durchgeht. Die Gemeinden sind an der Planungssicherheit und daran, was auf uns zukommt, interessiert. Meines Erachtens stellt sich die entscheidende Frage, ob das vorliegende Paket wirklich als ausgewogen bezeichnet werden kann. Ist es jener Thurgauer Kompromiss, den alle mittragen sollten? Nein, meines Erachtens ist es das klar nicht. Der Regierungsrat und auch die vorberatende Kommission wollen die juristischen Personen im Kanton Thurgau um gut 30% entlasten. Aus Sicht des Unternehmensstandorts Thurgau ist dies eine sehr erfreuliche Perspektive. Dies sage ich ohne irgendwelchen Unterton. Wie im Leben üblich, bezahlt irgendjemand den Preis für die wohl grösste Steuersenkungsaktion der Geschichte für juristische Personen im Kanton Thurgau. Dies sind vorwiegend der Kanton Thurgau selbst, die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und die Kirchengemeinden. Der Regierungsrat beziffert die kumulierten Steuerausfälle auf 56,6 Millionen, die vorberatende Kommission auf 60,9 Millionen Franken. Das ist eine stolze Summe. Effektiv dürfte die Summe noch um einiges höher liegen. In Arbon kommen wir auf andere Zahlen, als sie uns der Kanton mitgeteilt hat. Offenbar vergleicht der Kanton mit Zahlen aus dem Jahr 2016. Wir gehen davon aus, dass die effektiven Steuerausfälle noch höher liegen werden, als die 60,9 Millionen Franken. Auch für den Regierungsrat war und ist es klar, dass von einem ausgewogenen Steuerpaket nur dann gesprochen werden kann, wenn die Politischen Gemeinden für die teilweise enormen Steuerausfälle eine namhafte Gegenfinanzierung erhalten. Dies sind nicht meine Worte. Der Verband Thurgauer Gemeinden hat sich so dazu geäussert. Das sollte über die Änderung des Verteilschlüssels in der Pflegefinanzierung erreicht werden. Damit gibt es ein Problem grösserer Art. Aufgrund der exorbitanten Kostensteigerung bei der stationären Pflegefinanzierung infolge eines Urteils des Bundesgerichts hat sich die Gegenfinanzierung in der Zwischenzeit schlicht mehr oder weniger in Luft aufgelöst. Mit anderen Worten: Die Politischen Gemeinden werden die Steuerausfälle, welche auf sie zukommen, 1:1 selbst zu tragen haben. Natürlich sind nicht alle Politischen Gemeinden gleich betroffen. Wer kaum Einnahmen von juristischen Personen hat, kann den beantragten Änderungen natürlich sehr gelassen entgegensehen. Es gibt aber Gemeinden, die massiv von den angestrebten Steuersenkungen betroffen sind. Nachdem sich die Gegenfinanzierung in Luft aufgelöst hat, ist das Steuerpaket meines Erachtens aus dem Gleichgewicht geraten. Es besteht wirklich dringender Nachjustierungsbedarf. Entweder wird eine neue Gegenfinanzierung ins Paket aufgenommen oder der Steuersatz wird nicht im beabsichtigten Ausmass gesenkt. Bezüglich weiterer Entlastungen für die Gemeinden habe ich bislang wenig Bereitschaft gespürt. Letztlich bleibt also nur die Reduktion der beabsichtigten Steuersenkung. Ich werde deshalb in der 1. Lesung den Antrag auf eine Festlegung des Steuersatzes für juristische Personen auf 3% stellen. Meines Erachtens bringt dieser Antrag das Steuerpaket nicht ins Ungleichgewicht. Ganz im Gegenteil, er stellt das Gleichgewicht wieder her. Der Antrag ist nicht wirtschaftsfeindlich. Nur finanziell gesunde Gemeinden sind in der Lage, eine wirtschaftsfreundliche Politik zu betreiben. Die Wirtschaft ist auf eine attraktive, gut

unterhaltene Infrastruktur angewiesen. Darauf hat sie auch ein Recht. Gemeinden, die aber aufgrund von Finanzknappheit gezwungen sind, diesbezüglich massiv zu sparen, sind keine wirtschaftsfreundlichen Partner. Zudem kann das Ziel des Regierungsrates einer Gesamtsteuerbelastung von 13% bis 15% auch mit einem Steuersatz von 3% erreicht werden. Das muss ich eingestehen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass sich infolge der schweizweit laufenden Steuersenkungswelle das Ganze stark annähern wird. Es gibt eine Nivellierung. Deshalb ist es nicht entscheidend, ob wir nun die Nummer 11, 12, 18 oder 19 sind, weil die Unterschiede nicht mehr so gross sein werden wie heute. Meines Erachtens ist dieser Hinweis sehr wichtig. Ich bitte Sie, das in Schiefelage geratene Steuerpaket wieder ins Lot zu bringen und zu gegebener Zeit meinem Antrag zuzustimmen.

Rickenbach, CVP/EVP: Dass es nach der Annahme der STAF-Vorlage im Mai 2019 kein Spaziergang wird, eine verantwortungsvolle kantonale Umsetzung zu finden, war klar. Die Senkung der Gewinnsteuer von 4% auf 2,5% erachtet die EVP als zu hoch. In unserer Vernehmlassung haben wir uns für 3,5% eingesetzt. Für Unternehmen ist der Steuersatz nicht der einzige Grund für die Standortwahl. Kantonsrat Peter Bühler hat dies in seinem Votum bereits erläutert. Gegenüber den Agglomerationen hat der Thurgau auch noch andere Vorteile zu bieten, wie beispielsweise tiefere Landpreise, tiefere Lebenshaltungskosten und eine höhere Lebensqualität. Den Wettstreit unter den Kantonen empfinden wir nicht als zielführend. Das steuerliche Ausbluten wird den Mittelstand mittelfristig am meisten und vermutlich nicht wenig treffen. Wenn derart viel Geld in den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften fehlen wird, fragt sich jeder normale Bürger zu recht, was in dieser Steuerrevision für ihn herauschaut. Eine Steuererhöhung? Die Ausgewogenheit von wirtschaftlichen und sozialverträglichen Interessen sehen wir in der vorliegenden Fassung noch nicht gegeben. Wir behalten uns deshalb vor, Anträge zu stellen, so unter anderem zur Erhöhung der Kindergutschrift von 100 Franken auf 200 Franken.

Vico Zahnd, SVP: Ich möchte daran erinnern, dass die AHV-Finanzierung das Gegenstück zur "Steuervorlage 2017" ist. Meines Erachtens sind zu viele Ausgleichsmassnahmen in die Vorlage eingeflossen. Bis auf zwei Punkte kann ich mit der Vorlage gut leben. Dabei ist es aber zwingend, dass der Gewinnsteuersatz bei 2,5% bleibt. Ich werde zu § 203 Abs. 2 und zu § 1a dieselben Anträge wie in der vorberatenden Kommission noch einmal stellen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die spannende Diskussion. Für den Regierungsrat stehen bei dieser Vorlage drei Punkte im Vordergrund: Wir möchten Arbeitsplätze im Kanton Thurgau sichern und schaffen, wir möchten Familien im Kanton Thurgau entlasten und fördern, und wir möchten ein massvolles und finanzierbares Gesamtpaket. Wir beurteilen das Paket auch nach der Beratung in der vorberatenden Kommis-

sion als sehr gelungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Pendlerüberschuss im Kanton Thurgau immer höher werde. Wir sollten dafür sorgen, dass es im Kanton immer mehr Arbeitsplätze gibt. Dies ist auch ein Beitrag an die Verminderung des Pendlerverkehrs. Wenn der Importüberschuss immer grösser wird, ist das auch nicht gut. Bei der Entlastung der Familien möchte ich Kantonsrätin Nina Schläfli vehement widersprechen. Sie hat gesagt, dass es eine Entlastung der Reichen gebe. So viele Reiche gibt es nicht im Kanton Thurgau. Es ist richtig, dass das Steuersystem progressiv ist. Das wollen wir alle. Ein progressives Steuersystem hat die Wirkung, dass Abzüge gemäss den Ausgaben, die wir im Leben haben, progressiv wirken. Die Massnahme ist vor allem für den Mittelstand. Meines Erachtens ist es gut, etwas für den Mittelstand zu tun. Hier ist es dem Regierungsrat wichtig, dass wir daran festhalten können. Bisher waren wir im juristischen Bereich stolz auf die Position des Kantons. Wir lagen im ersten Drittel. Wir nehmen mit der Reduktion auf 2,5% in Kauf, dass wir in der ersten Hälfte bleiben. Steuerpolitik ist immer auch ein Wettbewerb. Es ist nicht gut, wenn wir hier in die zweite Hälfte abrutschen. Der Anteil der Direkten Bundessteuer für die Firmen bleibt gleich. Der Steuersatz, den wir von 4% auf 2,5% reduzieren, wird mit dem Steuerfuss der Gemeinde multipliziert. Das ergibt den Steuersatz, der angerechnet wird. Dieser sinkt von 16,4% auf 13,4%. Eine Firma muss von einem Gewinn von 100 Franken 13,4 Franken und nicht mehr 16,4 Franken versteuern. Wenn man das ausrechnet, kommt man auf ca. 18% und nicht 30% oder mehr, wie es Kantonsrat Dominik Diezi aus dem Steuersatz alleine hergeleitet hat. Die Firmen werden zwischen 15% und 20% entlastet. Der Kanton Thurgau wurde mit dem Kanton Luzern verglichen. Der Kanton Luzern hat in der alten Situation den Satz auf 12,3% gesenkt und damit enorme Probleme erhalten. Mit der neuen Ausgangslage senken wir den Steuersatz auf 13,4%, obwohl wir nicht überall sicher sind, weil es immer ein Risiko gibt. Damit befinden wir uns im Mittelfeld der Schweiz, und wir sind in der Ostschweiz recht gut positioniert, aber trotzdem weit hinter dem Kanton Schaffhausen. Meines Erachtens macht der Kanton Thurgau damit aber den richtigen Schritt. Wenn wir richtig Gas geben wollten, müsste der Satz noch weiter hinuntergehen. Dies wäre eine forcierte Steuerpolitik. Wir machen aber weiterhin eine massvolle Steuerpolitik, die Familien entlastet und fördert. Das ist mir sehr wichtig. Ich werde es immer wieder wiederholen: 17,6 Millionen Franken der Ausfälle werden neu zur Förderung der Familienentlastung verwendet. Hinzu kommen 4 Millionen Franken für die Erhöhung der Ausbildungszulage von 30 Franken, welche die Arbeitgeber bezahlen müssen. Zusammen ergeben sich 21,6 Millionen Franken. Um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, ergeben sich 27,3 Millionen Franken. Es sieht also auch mathematisch recht gut aus. Es wurde gesagt, dass man die Zentrumsgemeinden bluten lasse. Ich erinnere an unsere Debatten zur Revision des Gesetzes über den Finanzaushalt des Staates. Das Gesetz hat der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat aus dem einzigen Grund revidiert, damit die Zentrumsgemeinden entlastet werden. Romanshorn erhält dieses Jahr 800'000 Franken aus dem Finanzausgleich. Arbon erhält dieses Jahr gegenüber 2017

1,4 Millionen Franken mehr aus den Finanzausgleich. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates ist bereit für die Situation, welche befürchtet wird, und die vielleicht eintreten könnte. Ich sehe es aber nicht derart dramatisch. Wenn es schwierig werden würde, greift das Gesetz. Darin gibt es einen Paragraphen für besondere Beitragsleistungen. Auch Bischofszell erhält dieses Jahr 500'000 Franken mehr aus dem Finanzausgleich. Es ist mir wichtig, dies zu erwähnen. Mit dem vorliegenden Gesetz passt viel zusammen. Ich würde mich freuen, wenn auch die SP-Fraktion etwas deutlicher wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4c

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich **beantrage**, § 4c redaktionell anzupassen. § 4c soll neu wie folgt lauten: "Die Steuerverwaltung kann Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die in ein internationales Konzernverhältnis eingebunden sind, zu einem höheren Gewinnsteuersatz besteuern, sofern andere Staaten aufgrund der gemäss § 85 resultierenden Steuerbelastung eine Hinzurechnungsbesteuerung vornehmen. Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen." Es tut mir leid, dass mein Antrag nicht bereits in die Kommissionsfassung eingeflossen ist. Das Anliegen kam erst spät zum Tragen. Es geht nicht um eine grosse inhaltliche, sondern redaktionelle Änderung, damit der Paragraph auch tatsächlich zum Tragen kommen kann. Es geht darum, dass ein konkreter Antrag der Gesellschaft auf eine Höherbesteuerung gemäss einem Urteil des deutschen Bundesfinanzhofes als schädliche Mitwirkung der steuerpflichtigen Gesellschaft beurteilt werden könnte. Der ausländische Fiskus würde den Antrag dann als freiwillige Steuerzahlung qualifizieren und die Hinzurechnungsbesteuerung trotzdem vornehmen. Mit der Änderung können wir wenigstens erreichen, dass solche Gelder zu uns fliessen können und nicht von vornherein nichts geschieht. Ich danke für die Zustimmung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Gallus Müller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 20b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 3 bis 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 76d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 79 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 85 Abs. 1

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Obwohl der Paragraph sehr klein ist, geht es hier um das Wichtigste. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Diskussionen heftig waren und eine Vielfalt an Resultaten zeigte. Es gab knappe Entscheidungen. Es verwundert nicht, wenn wir hier ebenfalls diskutieren werden. Seitens der Kommission empfehle ich, bei den 2,5% zu bleiben. Meines Erachtens bringt dieser Gewinnsteuersatz das gesamte Paket in Einklang.

Diezi, CPV/EVP: Wie bereits angekündigt **beantrage** ich, den Steuersatz bei 3% statt 2,5% festzusetzen. § 85 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten eine Gewinnsteuer von 3 Prozent des steuerbaren Reingewinnes." Ich bin mir bewusst, dass der Vorwurf naheliegt, er spreche in eigener Sache, wenn sich der Arboner Stadtpräsident äussert. Ich musste mir schon anhören, dass es die Vertretung eines Partikularinteresses sei. Dahinter stelle ich ein grosses Fragezeichen. Ich gehe davon aus, dass eine der Hauptaufgaben des Staates Thurgau und der Schweiz darin liegt, dafür zu sorgen, dass wir leistungsfähige Gemeinden und insbesondere Zentrumsgemeinden haben, und zwar überall im Kanton. Dies ist wahrlich kein Partikularinteresse, sondern für einen funktionierenden Staat zentral. Nur ein solcher kann letztlich wirtschaftsfreundlich sein. Die Situation aus Sicht der Stadt Arbon wird sehr konkret. Der Finanzminister hat gesagt, dass wir 1,4 Millionen Franken mehr aus dem Finanzausgleich erhalten. Die Revision des Steuergesetzes 2012 hat dazu geführt, dass die Stadt Arbon verteilt über drei Jahre am Schluss 1,5 Millionen Franken weniger hatte. Die 1,4 Millionen Franken gleichen das nun wieder aus. Man hatte in Arbon den Eindruck, eine Perspektive zu haben, und man schaute vorwärts, weil es finanziellen Spielraum gab. Nun folgt die vorliegende Vorlage. Wir haben die Zahlen mit 4% und mit nur noch 2,5% verglichen. Nach unseren Berechnungen macht dies für die Stadt Arbon einen Ausfall von 1,114 Millionen Franken aus. Die in Aussicht gestellte Kompensation hat sich wie erwähnt in Luft aufgelöst. Bei den ambulanten stationären Behandlungskosten müssten wir im nächsten Jahr sogar mit 38'000 Franken Mehrausgaben rechnen. Die Änderungen bei den Liegenschaftssteuern und bei den Provisionen führen ebenfalls zu 10'000 Franken Mehrausgaben. Dummerweise mussten wir letztes Jahr einen grossen Ausschlag bei den juristischen Personen verzeichnen. Dies führt dazu, dass der Finanzausgleich im nächsten Jahr wahrscheinlich noch einmal 600'000 Franken weniger sein wird. Damit haben wir 2 Millionen Franken weniger in der Kasse. Dies wäre selbst für eine Stadt, welcher es finanziell gut läuft, eine grosse Herausforderung. Ich möchte damit erklären, was die Anpassung konkret für eine Gemeinde bedeutet. Für den gesamten Platz Arbon, wenn man die Schulgemeinden, die Kirchengemeinden und rein juristische Personen noch einbezieht, ist mit Steuerausfällen von 3 Millionen Franken zu rechnen. Was es für Amriswil und Romanshorn bedeutet, konnte der Zeitung entnommen werden. Wenn von einem Thurgauer Kompromiss und von einer Lösung gesprochen wird, die im Gesamtinteresse liegen soll, dürfen wir die Gemeinden nicht vergessen. Das Paket muss auch für die Gemeinden ausgewogen sein. Wenn es die Gegenfinanzierung nicht mehr gibt, liegt es auf der Hand, beim Steuersatz eine Korrektur vorzunehmen. Andernfalls müssten wir noch einmal die Diskussion führen, wo die Gegenfinanzierung liegen soll. Ich hoffe, dass der Grosse Rat dafür sorgt, dass am Schluss aus Sicht aller Gemeinden des Kantons ein ausgewogenes Steuerpaket vorliegt.

Schlächli, SP: Auch ich **beantrage** wie bereits angekündigt, dass der Steuersatz 3,5% und nicht 2,5% beträgt. § 85 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten eine Gewinnsteuer von 3,5 Prozent des steuerbaren Reingewinnes." Kantonal betrachtet entspricht die Reduktion der Gewinnsteuer von 4% auf 2,5% einer faktischen Steuersenkung um 37,5%. Die daraus resultierenden Nettomindeinnahmen, die beschönigende Bezeichnung für Steuerausfälle, belaufen sich für den Kanton und die Gemeinden auf 45 Millionen Franken. In seiner Botschaft spekuliert der Regierungsrat damit, dass die Einnahmehausfälle keine spürbaren Konsequenzen für den Staatshaushalt haben dürften, sofern die Rechnungsabschlüsse weiterhin so gut sein werden wie im Jahr 2018. Die guten Rechnungsabschlüsse sind das Resultat einer rosigen konjunkturellen Lage. Sie gehen aber auf die zwei wirklich bitteren Spar- und Abbaupakete der letzten Jahre zurück. Was geschieht, wenn die Konjunktur schlechter wird? Erhöhen wir dann die Gewinnsteuern wieder? Kommt ein neues Spar- und Abbaupaket? Müssen wir die Steuern der natürlichen Personen erhöhen? Wenn wir die finanzielle Situation der Gemeinden zusätzlich einblenden, wird das Bild deutlich düsterer, denn sie haben schliesslich die Hälfte der Steuerausfälle zu tragen. Ich verweise auf die Ausführungen meines Vorredners. Stichhaltige Argumente für einen derart tiefen Gewinnsteuersatz von 2,5% fehlen. Im Kanton Thurgau gibt es eine vergleichsweise geringe Anzahl an Statusgesellschaften. Deshalb hinkt auch der wiederholt angeführte Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen. Wir würden uns bei der Wahl des Gewinnsteuersatzes viel besser an den anderen Nachbarkantonen wie St. Gallen oder Zürich orientieren. Denn so heizen wir den interkantonalen Steuerwettbewerb ohne Not noch weiter an und beteiligen uns aktiv an der Zerstörung von Steuersubstrat. Für die hier ansässigen normalen Unternehmen spielt der Steuerfuss zwar eine Rolle, aber erst nach anderen Faktoren. Davon haben wir heute bereits gehört. Mit unserem vorgeschlagenen Steuersatz von 3,5% würden die Gewinnsteuern im Vergleich zu heute noch immer merklich gesenkt. Der Steuersatz hätte zudem den Vorteil, dass er nicht konjunkturempfindlich ist. Es sei hier an das Ziel einer Steuerglättung erinnert. Darüber hinaus wäre eine kostenneutrale Umsetzung der Revision damit möglich, weil die 16 Millionen Franken, welche der Bund zur Verfügung stellt, die Steuerausfälle beim Kanton und den Gemeinden praktisch decken würden. Theoretisch könnten wir dann auch auf alle sozialen Ausgleichsmassnahmen verzichten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Martin, SVP: Ich möchte meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Oberthurgauer. Ich wurde in Arbon geboren, ich bin Bürger von Amriswil und wohnhaft in Romanshorn. Dennoch lehne ich den Antrag Diezi ab. Die Revision des Steuergesetzes wurde uns von der Europäischen Union eingebrockt, weil ihr das Holdingprivileg nicht passte. Nun müssen wir schauen, wie wir damit weise umgehen. In der Kommission wurde das Ganze intensiv diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie sich der Kanton positionieren möchte. Unser Regierungsrat hat kürzlich seine Vision für 2040 präsentiert. Darin wird erwähnt,

dass man in der Steuerpolitik im vordersten Drittel der Schweiz mitspielen möchte. Wenn man der Vorlage der Kommission zustimmt, wäre der Kanton Thurgau auf Rang 12. Würden wir den Antrag Schläfli annehmen, wären wir auf Rang 19. Dies ist so oder so nicht im vordersten Drittel. Wir müssen für den gesamten Kanton schauen und darauf bedacht sein, wie wir uns in diesem Wettbewerb, der zu recht angesprochen wurde, bewegen können. Kantone wie Zürich oder Genf können sich hohe Unternehmenssteuern leisten, weil sie attraktiv sind. Sie haben einen Flughafen, Hochschulen und exzellente Verkehrsinfrastrukturen. Gerade im Oberthurgau ist es mit den exzellenten Verkehrsinfrastrukturen so eine Sache. Der Thurgau hat generell nicht so viele der Vorteile wie die Zentrums Kantone. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir für die Unternehmen attraktiv sind und zuerst darauf achten, dass uns keine Unternehmen davonlaufen. Auch im Oberthurgau gibt es Industrie und Unternehmen. Diesen Unternehmen müssen wir Sorge tragen. Ich habe von einem Beispiel gehört, dass ein Unternehmen vom Oberthurgau in den Mittelthurgau abwandert. Wir müssen schauen, dass solche Unternehmen bei uns und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Florierende Unternehmen generieren Steuern, und auch Arbeitsplätze generieren jeweils Steuergelder. Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, haben die Gemeindepräsidien bei Revisionen des Steuergesetzes schwarze Szenarien an die Wand gemalt, was alles eintreffe. Nach wenigen Jahren wurde jeweils die Höhe der Steuerannahmen vor der Gesetzesrevision wieder übertroffen. Deshalb müssen wir für den Kanton denken, ihn für die Zukunft fit und einen Schritt machen. Wir machen nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Familien einen Schritt. Dies scheint mir wichtig. Zudem scheint mir wichtig, dass wir auch die Kirchgemeinden nicht vergessen. Die Kommission hat eine Lösung gefunden, welche auf die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden zählt und ihnen nicht vorschreibt, was sie zu tun haben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Zimmermann, SVP: Kantonsrat Dominik Diezi hat von Partikularinteressen gesprochen. Es ist richtig, dass er sich dafür einsetzt. Er muss aber damit rechnen, dass gelegentlich eine Antwort darauf zurückkommt. Wir haben hier ein ausgewogenes Paket. Ich möchte dem, was mein Vorredner gesagt hat, nichts mehr hinzufügen. Ich habe mich damals für den Finanzausgleich eingesetzt. Ich kann es dem zuständigen Regierungsrat jährlich vorrechnen, dass wir 140'000 Franken verlieren. Braunau muss damit leben. Mir wurde damals gesagt, dass es um die Gesamtsicht des Kantons Thurgau gehe. Ich akzeptiere das. Wir können damit leben. Wir sind gefordert, und wir entwickeln daraus neuen Ideen. Im Endeffekt können wir davon auch profitieren. Es geht hier um die Sicht des Kantons Thurgau. Wenn wir attraktiv und wettbewerbsfähig sein und vom Wettbewerb profitieren wollen, indem wir neue Unternehmen ansiedeln und bestehende halten können, gewinnen am Schluss alle. Davon bin ich überzeugt. Es wird immer ein Risiko im Raum stehen. Wenn wir täglich nur vom Risiko sprechen, vergessen wir irgendwann die Chance, daran etwas Gutes zu sehen und eine gute Umsetzung zu vollbringen. Im Namen der

SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Diezi abzulehnen.

Stokholm, FDP: Auch die Stadt Frauenfeld hat einen Brief der kantonalen Steuerverwaltung erhalten, wie hoch die Steuerausfälle bei der Annahme der Vorlage und beim Steuersatz von 2,5% sind. Im Brief steht, dass es etwas über eine Million Franken sind. Dem stehen aber in anderen Positionen voraussichtliche Mehreinnahmen von rund einer halben Million Franken gegenüber. Das hat die Steuerverwaltung ebenfalls mitgeteilt. Ich danke der Steuerverwaltung für diese Transparenz. Sie erleichtert mir das Budgetieren. Der Stadtrat und ich sind noch an dessen Bearbeitung. Es zeigt mir aber auch, dass der Regierungsrat und die Verwaltung sowie deren Gefolge, die vorberatende Kommission, ein austariertes Paket vorlegen, das Einnahmenausfälle und Gegenfinanzierungen vorsieht. Das Ziel dieses Pakets ist klar: Das Thurgauer Steuergesetz, welches unter der Führung der Regierungsräte Bernhard Koch und Dr. Jakob Stark an innerschweizerischem Biss gewonnen hat, soll zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft in unserem Kanton stark und kräftig bleiben. Wenn nun mit dem Antrag Diezi, den Steuersatz auf 3% oder mit dem Antrag Schläfli, den Steuersatz auf 3,5% festzulegen, eine Massnahme aus dem Paket herausgebrochen wird, gerät nicht nur das ganze Gefüge ins Wanken, sondern es droht auch massgeblich, an Biss zu verlieren. Im interkantonalen Vergleich würde der Thurgau vom 12. auf den 19. oder gar 21. Platz abrutschen. Das kann nicht unser Ziel sein, unabhängig davon, ob ich nun Stadt- oder Gemeindepräsident bin oder nicht. So sehr uns in Frauenfeld das Geld in der Kasse anfänglich fehlen würde, würde eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts viel stärker ins Gewicht fallen. Der Wirtschaftsstandort generiert nicht nur juristisches, sondern dank der Arbeitsplätze auch viel natürliches Steuersubstrat. Dieser Wirtschaftsstandort ist unter starkem Druck. Industrie, Handel und Gewerbe kämpfen mit dem starken Franken, mit dem zunehmenden Protektionismus seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und China, mit dem Einkaufstourismus, mit dem Fachkräftemangel usw. Der Wirtschaftsstandort braucht unsere Unterstützung, nicht einfach um der Wirtschaft, sondern um der Arbeitsplätze willen. Dies heisst letztlich um der Menschen im Thurgau willen. Einige meiner Kolleginnen und Kollegen aus den kommunalen Exekutiven sind noch nicht sehr lange im Parlament und einige von ihnen auch noch nicht sehr lange in der Exekutive. Ich kann trotz 20-jähriger Erfahrung nicht genau sagen, wie oft Einnahmenausfälle bei den Steuern prognostiziert wurden. Fünfmal? Zehnmal? Es war oftmals. Als ich sie die ersten Male selbst miterlebt habe, habe ich mich auch geärgert. Ich kann den Ärger nachvollziehen. Die Ausfälle der Einnahmen durch die Steuerkraft und die Entwicklung der Wirtschaft wurden jedoch jedes Mal mehr als wettgemacht. Viele Gemeinden haben seither in den letzten 20 Jahren ihre Steuern massiv reduzieren können, auch Frauenfeld, aber einfach nicht derart massiv. Auch der jetzt prognostizierte Einnahmenausfall wird aller Wahrscheinlichkeit nach in zwei Jahren kompensiert sein. Dort, wo das nicht der Fall ist, hat dies andere Gründe, und zwar solche, die über das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates gelöst wer-

den müssen. Wir sollten den scharfen Zahn des Steuersatzes von 2,5% im Gefüge belassen, damit wir Thurgauer auch künftig mit gesundem Biss in reife Äpfel beissen können. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag Diezi sowie den Antrag Schläfli abzulehnen. Sollte nach Ablehnung der Anträge ein Antrag auf Etappierung der Senkung erfolgen, behält sich die FDP-Fraktion vor, eine etappierte Senkung bis 2023 auf 2,2% zu beantragen.

Wüst, EDU: Finanzgesellschaften, also Holdings, müssen abgeschafft werden. Die Gewinne der Holdingsstrukturen wurden geglättet. 4% wurden immer von einem Durchschnitt ermessen. Neu sind es 2,5%. Ein Ergebnis, welches jedes einzelne Unternehmen treffen wird, das einen Gewinn erzielt. Die EDU-Fraktion unterstützt einstimmig die Fassung der Kommission. Wir lehnen alle Anträge, den Steuersatz höher festzulegen, ab.

Walther, FDP: Ich spreche für den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) in der Funktion des Vizepräsidenten. Auch der VTG hat intensiv über die Vorlage diskutiert, sich darüber Gedanken gemacht und dafür eine spezielle Kommission gebildet. Diese Kommission kommt zum Schluss, dass die Senkung des Steuersatzes auf 2,5% für einige Gemeinden eine Kröte darstellt. Das Gesamtpaket mit den vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen im Bereich des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung oder die Liegenschaftsbesteuerung wird im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses aber akzeptiert und die Kröte damit geschluckt. In seiner Stellungnahme hat der VTG aber auch deutlich gemacht, dass man einem Gegenvorschlag mit Staffelung oder Etappierung grundsätzlich nicht verschlossen ist.

Zbinden, SVP: Die Gemeinde Bussnang hat mit 36,7% den mit Abstand höchsten Anteil an juristischen Steuern. Sie vermuten bestimmt, dass ich gegen eine Senkung bin, wenn ich hier etwas sage. Ich unterstütze aber den Gewinnsteuersatz von 2,5%. Wenn wir Steuererträge erhalten wollen, müssen wir zuerst die Arbeitsplätze sichern. Die Firmen müssen handeln können. Wir haben von der Situation im Oberthurgau gehört. Ich will nicht, dass unsere Firmen Abreisegelüste haben. Vor allem die bestehenden Firmen sollen etwas zurückerhalten. Meist ist die Wirtschaftsförderung darauf ausgerichtet, neue Betriebe, die grosse Investitionen tätigen, zu belohnen. Nun würden alle anderen auch davon profitieren. Ich bitte Sie, die Anträge, den Steuersatz höher festzulegen, abzulehnen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Die Diskussion ist fast dieselbe wie in der Kommission. Auch die Anträge sind dieselben. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen und die beiden Anträge abzulehnen. Wir befinden uns im Steuerwettbewerb, ob wir wollen oder nicht. Wenn wir nicht mitmachen, sind wir trotzdem dabei. Mit dem tieferen Steuersatz von 2,5% kommen wir nur auf Rang 12 und sind damit gegenüber der Ist-Situation doch bereits einen Schritt zurückgegangen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Für den Regierungsrat sind 2,5% massvoll, finanzierbar und nötig, um nochmals Arbeitsplätze sichern und schaffen sowie Familien entlasten und fördern zu können. Dies sind sehr wichtige Postulate. Es wurde gesagt, dass die Gegenfinanzierung nicht mehr funktioniert. Der Bund lässt uns 16 Millionen Franken zukommen. Der Anteil der Direkten Bundessteuern wird erhöht. Die Gelder verteilen wir gemäss dem durchschnittlichen Steuerfuss auf die Körperschaften. Für die Gemeinden gibt dies 3 Millionen Franken. Das haben wir mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung über die Beteiligungen der Spitex aufgenommen. Wir haben gesehen, dass dies nur 2,5 Millionen Franken ausmacht, weil wir die Entwicklung nicht ganz richtig eingeschätzt haben. Daraufhin führten wir ein Gespräch mit dem VTG. Daraus entwickelte sich die Idee, den Anteil der Liegenschaftssteuern etwas zu erhöhen. Nun erhalten die Gemeinden genau 3,1 Millionen Franken. Die Gegenfinanzierung ist punktgenau oder sogar etwas höher. Das Urteil des Bundesgerichts verursacht im Pflegebereich ohnehin höhere Kosten. An diese Kosten erhalten die Gemeinden aber neu 2,5 Millionen plus 600'000 Franken Liegenschaftssteuern. Ich danke dem VTG für die Stellungnahme. Sollte eine Gemeinde durch die Revision des Steuergesetzes nachweislich ganz grosse Härte erfahren, gibt es im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates den Paragraphen zu den besonderen Belastungsfaktoren. Diesfalls bitte ich die Gemeinde, ein Gesuch einzureichen. Wir werden die Situation dann prüfen. Zum Antrag Schläfli: Für die Gemeinden und den Kanton fallen 37,5% der Steuereinnahmen aus juristischen Personen weg. Die juristischen Personen bezahlen weiterhin nur etwa 15% bis 20% weniger, weil sie die Direkten Bundessteuern weiterhin vollumfänglich entrichten. Der Bund verliert nichts. Er gibt den Kantonen deshalb von seiner Bundessteuer mehr ab. Wir verteilen dies wieder. Wir stellten letztes Jahr fest, und wir können es auch dieses Jahr feststellen, dass die Steuerentwicklung besser ist, als sie prognostiziert wurde. Eigentlich könnte man sagen, dass die Steuerkurve einen leichten Schub nach oben erfahren hat. Es muss nicht so weitergehen. Das Wachstum kann wieder in den alten Bahnen verlaufen. Die Revision des Steuergesetzes sollte dies plus/minus kompensieren. Wenn es beim Kanton etwa 3% ausmacht, macht es auch bei den Gemeinden über alles gesehen 3% aus. Es ist aber klar, dass die Gemeinden unterschiedlich belastet werden. Vorher lagen wir bei den juristischen Personen weiter vorne. Jetzt wollen wir in der ersten Hälfte bleiben. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird den Prozentsatz tiefer setzen, der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat ihn bereits tiefer gesetzt. Der Satz im Kanton St. Gallen bleibt etwas höher. St. Gallen hat aber angekündigt, eine etappierte Politik zu betreiben. Der Kanton Schaffhausen hat einen viel tieferen Gewinnsteuersatz. Für uns sind dies wichtige Vergleichskantone. Mit dem Kanton Zürich können wir uns nicht vergleichen. Ich bleibe dabei, dass 2,5% in der heutigen Lage gut, massvoll und finanzierbar sind. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Zusammen mit der Fassung der vorberatenden Kommission stehen drei Anträge einander gegenüber. Ich schlage deshalb vor, die drei Anträge gestützt auf § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nebeneinander ins Mehr zu setzen. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme. Erlangt in der ersten Abstimmung kein Hauptantrag das absolute Mehr der Stimmenden, werden die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird der Fassung der Kommission gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

Das absolute Mehr beträgt 61 Stimmen

Es haben Stimmen erhalten:

Fassung der vorberatenden Kommission	71 Stimmen
Antrag Diezi	22 Stimmen
Antrag Schläfli	27 Stimmen

§ 86b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 87

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 88

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 89

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 90

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 91 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 93 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 94

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 98

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 99

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 100 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 188a Abs. 2 und 3

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Die vorberatende Kommission hat zu diesem Paragraphen einen Antrag erhalten, auch die Kinderzulagen zu erhöhen. Da dies wiederum die kleinen und mittleren Unternehmen getroffen hätte, die durch die Gesetzesrevision keine Ermässigung der Steuern erfahren, wurde nach einer anderen Lösung gesucht. Glücklicherweise konnten wir mit der Steuergutschrift eine solche finden. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche zu § 188a Abs. 2 und stelle den **Antrag**, den Betrag der Steuergutschrift auf 200 Franken zu erhöhen. § 188a Abs. 2 soll neu wie folgt lauten: "Steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Kanton erhalten für jedes minderjährige Kind, für das sie einen Abzug nach § 36 Absatz 2 Ziffer 1 geltend machen können, mit der Schlussrechnung eine Steuergutschrift von Fr. 200." Die Steuergutschrift steht als Kompromissvorschlag, um die Erhöhung respektive die Ausweitung der Kinderzulagen um weitere 30 Franken, welche durch die Arbeitgeber zu finanzieren sind, abzuwenden. Der Thurgau hat vorwiegend kleinere und mittlere Unternehmen, welche von der Senkung der Gewinnsteuer nicht profitieren. Mit dem Abzug von 200 Franken besteht noch immer eine Differenz von 160 Franken gegenüber einer Erhöhung der Kinderzulage auf 360 Franken pro Jahr. Eine Erhöhung der Steuergutschrift auf 200 Franken ist deshalb angebracht und unterstützt unter anderem das Anliegen des Regierungsrates, den Thurgau als familienfreundlichen Kanton vorwärts zu bringen. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrags.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass wir darüber sehr ausgiebig diskutiert haben. Die Erhöhung der Kinderzulage wurde eigentlich verworfen. Wir haben uns auch ausgiebig darüber unterhalten, wie hoch die Steuergutschrift sein soll. Die Kommission hat der Steuergutschrift von 100 Franken mit 11:4 Stimmen deutlich zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Rickenbach abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Es handelt sich um eine Neuerung, Steuergutschriften zu machen. Systematisch gesehen ist dies nicht sehr verlockend. Es war aber das Ergebnis der Kommissionsberatungen. Der Regierungsrat akzeptiert das, und er kann es gut mittragen. Die Mehrbelastung beträgt 4,8 Millionen Franken. Wenn wir diese verdoppeln,

kommen wir auf 9,6 Millionen Franken. Hier wurde im politischen Prozess in der Kommission ein wichtiges Zugeständnis gemacht. Ich bitte Sie, den Antrag Rickenbach abzulehnen und die Steuergutschrift gemäss dem Vorschlag der Kommission zu belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Rickenbach wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 203 Abs. 1 und 2

Vico Zahnd, SVP: Ich stelle den **Antrag**, § 203 Abs. 2 auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzusetzen. § 203 Abs. 2 soll neu wie folgt lauten: "Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer fällt zu 45 Prozent an den Kanton, zu 25 Prozent an die Politische Gemeinde und zu 25 Prozent an die Schulgemeinden. Die restlichen 5 Prozent fallen an die Kirchgemeinde jener Konfession, welcher der Steuerpflichtige angehört. (...)." Ich bin zwar erfreut darüber, dass die unsägliche Geschichte mit der Gegenfinanzierung über das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat in der Diskussion der vorberatenden Kommission erledigt wurde und man eine Lösung innerhalb des Steuergesetzes gefunden hat. Die meisten Ratsmitglieder kennen aber meine allgemeine Haltung gegenüber den Kirchensteuern für juristische Personen. Weil ich diese grundsätzlich ablehne, lehne ich natürlich auch eine Gegenfinanzierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, aus Prinzip ab. Die Ausfälle der Unternehmenssteuer haben überhaupt keinen direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern. Somit werden nicht jene Gemeinden zum Handkuss kommen, die Ausfälle durch die Reduktion des Gewinnsteuersatzes verzeichnen. Meines Erachtens macht die Änderung, wie sie die Kommission vorschlägt, keinen Sinn. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Ich oute mich als Präsident der Kirchgemeinde Sirnach und möchte zu den Steuerausfällen, welche die Kirchgemeinden zu tragen haben, Stellung nehmen. Meines Erachtens sind die Ausfälle unverhältnismässig. Im Rahmen der Beratungen der vorberatenden Kommission sind die Verluste nochmals reduziert worden. Mit dem Antrag Vico Zahnd sollen sie wieder erhöht werden. Die Landeskirchen, und zwar die evangelische und die katholische Landeskirche, erbringen seit jeher viele Leistungen, welche nicht nur den Mitgliedern, sondern allen Teilen der Bevölkerung zugutekommen. Es geht hier vor allem um die vielen Sakralbauten, welche meines Erachtens unsere Dörfer und Städte bereichern. Man darf sich nicht ausdenken, wie unsere Dörfer und Städte aussehen würden, wenn alle Kirchengebäude verlotterten. Kaum jemand sieht die Kirche nicht als Teil der historischen und kulturellen Identität unserer Gesellschaft. Wenn wir von einer Bausubstanz von 500 Millionen oder 600 Millionen Franken ausgehen und sagen, dass die Kirchen alle 100 Jahre einmal erneuert werden sollen, sind es 6 Millionen Franken pro Jahr, welche die Kirch-

gemeinden zu investieren haben. Durch die Steuervorlage 2019 erleiden die Kirchgemeinden nun einen Minusertrag von mindestens 2,5 Millionen Franken, je hälftig auf die beiden Konfessionen aufteilt. Die ursprüngliche Idee des Regierungsrates war so genial wie einfach: als Teilkompensationsmassnahme würde die Allgemeinheit zukünftig über das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat eine Million Franken zur Erneuerung dieser Gebäude beisteuern. Das Gute an der Idee: Das Geld wird nicht mit einer Giesskanne über die Kirchgemeinden ergossen. Kleine Gemeinden, die wenig Steuerertrag und allenfalls auch wenig Gewinnsteuern erhalten, aber trotzdem eine Last zu tragen haben, können Gesuche stellen. Die restlichen 1,5 Millionen Franken müssten die Kirchgemeinden durch Einsparungen selbst tragen. Dies würde auch so akzeptiert. Die vorberatende Kommission hat nun aber einen Wechsel beschlossen. Neu sollen die Steuerbezugsprovisionen gestrichen werden, dies sind 300'000 Franken, und den Kirchgemeinden 1% der Grundstückgewinnsteuer zusätzlich zugewiesen werden. Dies sind rund 700'000 Franken. Damit entstehen zwei Probleme. Einerseits müssen zuerst einmal Grundstückgewinne fliessen, die zu besteuern sind. Andererseits werden nur Gewinnsteuerbeträge von Personen berücksichtigt, welche in einer Landeskirche sind. Das bedeutet ganz einfach, dass die Gesellschaftssolidarität in diesem Bereich nicht mehr spielt. Gesamthaft würden mit dem neuen Vorschlag weniger als die aktuell kommunizierten 700'000 Franken, nämlich rund ein Drittel weniger, von Leuten zu den Kirchgemeinden fliessen, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Variante hat damit wenig mit der ursprünglichen Idee zu tun, dass die Allgemeinheit ihren Nutzen an den öffentlichen Kirchengebäuden mit einem entsprechenden Anteil an die Kirchgemeinden entschädigt. Wenn der Weg über die Grundstückgewinnsteuer führen soll, müsste den Kirchgemeinden 1% der gesamten Grundstückgewinnsteuer und nicht im Verhältnis der Mitglieder der Landeskirchen überwiesen werden. Es kann nicht sein, dass den Kirchen, und zwar im Wissen um die wichtigen und grossen Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit, bei einem Steuerausfall von 2,5 Millionen Franken infolge der Steuerrevision nur dieser kleine Teil kompensiert wird. Das würde heissen, dass die Kirchgemeinden mit anderen Institutionen den Preis für die Steuergesetzrevision mit bezahlen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, in § 18 Abs. 2 bis 5, in § 21 Abs. 1 sowie in § 21a des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukommen. § 18 Abs. 2 soll wie folgt lauten: "Zusätzlich zu allfälligen Beiträgen nach Absatz 1 kann der Kanton einmalige Beiträge von 20 bis 40 Prozent an die Kosten der Restaurierung von nach diesem Gesetz geschützten Sakralbauten im Eigentum der Kirchgemeinden leisten." Abs. 3 soll wie folgt lauten: "Die Höhe des Beitrags richtet sich namentlich nach der Bedeutung des Objektes oder Projektes und den anrechenbaren Kosten. An den Beitrag können Bedingungen oder Auflagen, insbesondere in Verbindung mit der Pflicht zur Rückerstattung, geknüpft werden. Eigentümer oder andere Berechtigte haben Anspruch auf angemessene Beiträge nach Absatz 1, sofern Anordnungen von Gemeinden oder des Kan-

tons die Nutzung einschränken oder zu erheblichen finanziellen Belastungen führen." Abs. 4 soll wie folgt lauten: "Der Kanton leistet Eigentümern oder anderen Berechtigten, die erhaltenswerte Objekte bewirtschaften, eine angemessene Abgeltung, sofern sie im Interesse des Schutzziels die landwirtschaftliche Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Der Entscheid über streitige Abgeltungen obliegt der Enteignungskommission im Verfahren nach den § 32 ff. des Gesetzes über die Enteignung." Abs. 5 soll wie folgt lauten: "Der Kanton leistet Eigentümern oder anderen Berechtigten, die erhaltenswerte Objekte bewirtschaften, eine angemessene Abgeltung, sofern sie im Interesse des Schutzziels die landwirtschaftliche Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Der Entscheid über streitige Abgeltungen obliegt der Enteignungskommission im Verfahren nach den § 32 ff. des Gesetzes über die Enteignung." § 21 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat soll wie folgt lauten: "Zur Erfüllung der Aufgaben gemäss § 17, § 18 Absätze 1, 4 und 5 sowie § 19 und § 20 wird eine Spezialfinanzierung geführt. Sie wird gespeist durch: (...)." Schliesslich soll § 21 a Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat wie folgt lauten: "Für die Ausrichtung der Beiträge nach § 18 Absatz 2 wird eine Spezialfinanzierung geführt, deren Bestand fünf Millionen Franken nicht übersteigen darf." Abs. 2 soll wie folgt lauten: "In die Spezialfinanzierung wird jährlich eine Million Franken eingelegt." Abs. 3 soll wie folgt lauten: "Über die Verwendung der Spezialfinanzierung entscheidet der Regierungsrat."

Gemperle, CVP/EVP: Kantonsrat Vico Zahnd hat zum wiederholten Mal einen Angriff auf die Kirchgemeinden gestartet. Diesmal geht es um die Gegenfinanzierung. Wir wissen, dass Kantonsrat Vico Zahnd die juristischen Personen von der Kirchensteuer befreien möchte. Der Rat hat wiederholt darüber abgestimmt und jedes Mal ein ganz klares Verdikt gesprochen. Ich hoffe, dass dies auch dieses Mal der Fall sein wird. Ich mache beliebt, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen, im Gegensatz aber den Antrag Frei zu unterstützen. Ich habe eigene und langjährige Erfahrungen. Ich war lange Präsident der Kirchgemeinde Fischingen, eine kleine Kirchgemeinde, welche sich mit grossen Bauaufgaben zu befassen hat. Die Steuereinnahmen betragen ca. 100'000 Franken, die Versicherungssumme des barocken Juwels weit über 30 Millionen Franken. Ich weiss, wovon ich spreche. Die vorliegende Lösung kommt wirklich den strukturschwachen Gemeinden direkt zugute, wenn sie überfordert sind oder die Einnahmen fehlen. Man kann die Gemeinde bei ihren Bauaufgaben, welche sie gar nicht lösen kann, ganz gezielt unterstützen. Die Kommission hat diese Möglichkeit aber aus dem Entwurf entfernt. Ich bitte Sie, den Ansatz der Kommission mit der Giesskanne zu entfernen, der genau diese Gemeinden ausschliesst. Sie haben keinen Anspruch auf Gewinnsteuern. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass die künftige Entwicklung in den Zentren stattfinden soll. Gewinnsteuern fallen natürlich dort an, wo Gewinne mit Land- oder Liegenschaftsverkäufen gemacht

werden. Es gibt viele weitere Landgemeinden, die solche Objekte tragen und sie mit grossem Engagement unterhalten. Jetzt sollen diese Gemeinden mit diesem Paragraphen ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie, bei der Fassung des Regierungsrates zu bleiben. Sie ist mit dem gezielten Einsatz unserer Mittel die bessere Lösung.

Egger, GP: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und bitte Sie ebenfalls, den Antrag Frei zu unterstützen. Meines Erachtens hat die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates mit der Anpassung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat den Vorteil, dass auch die Allgemeinheit davon profitiert. Die Kirchgemeinden pflegen Denkmäler. Es sind nachweislich wertvolle Gebäude, die erhalten werden. Wir wissen alle, dass es für viele Kirchgemeinden schwierig ist, solche Gebäude entsprechend zu unterhalten. Wenn wir hier nichts unternehmen, wird irgendwann alles auf den Kanton zurückkommen und wir müssen die Gebäude mit Steuergeldern mitfinanzieren. Wir wollen und wir müssen diese Gebäude erhalten. Der Vorschlag des Regierungsrates war tatsächlich so genial wie einfach. Wir profitieren im doppelten Sinne: Zum einen gibt es eine Gegenmassnahme gegenüber den Kirchgemeinden, und zum anderen leisten wir einen Beitrag an den Denkmalschutz und somit an eine gute Lebensqualität der Gebäude.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion bittet Sie, beide Anträge abzulehnen. Das vorgeschlagene Paket stellt einen guten Kompromiss dar. Wir verstehen, dass man darüber diskutieren kann. Dennoch sollen juristische Personen Kirchensteuern bezahlen. Darüber haben wir in diesem Rat bereits debattiert und deutlich beschlossen, dass das System so in Ordnung ist. Wir lehnen es ab, nur aus Prinzip wieder an einem guten Paket zu schrauben. Deshalb lehnen wir den Antrag Vico Zahnd ab. Genauso lehnen wir es ab, wieder auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat hat nicht direkt mit Steuern zu tun. Hier liegt ein Steuerpaket vor. Unseres Erachtens ist es richtig, die Kirchgemeinden zu berücksichtigen. Dass die Räume benützt werden dürfen, ist in den Kirchen nicht immer unbestritten. Man soll Sakralbauten auch für Konzerte oder für andere Zwecke zur Verfügung stellen. Dies wird sehr geschätzt. Das heisst aber nicht, dass gerade diese Räume seitens des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat geschützt sind. Vielleicht handelt es sich um Kirchen, die nicht durch das Gesetz geschützt werden, aber trotzdem Infrastruktur benötigen. Deshalb ist es unseres Erachtens zielführend, dass die Gelder, welche den Kirchgemeinden zugesprochen werden, frei verfügbar sind. Hinzu kommt, dass eine schützenswerte Baute zuerst unter Schutz gestellt sein muss. Die Gelder aus dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat fliessen nur dann, wenn Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden, welche des Gesetzes würdig sind. Wenn aufgrund anderer Nutzungen in die Kirche investiert wird, erhält man die Gelder nicht. Andere Nutzungen haben eher mit Kultur und weniger mit den eigentlichen

schützenswerten Dingen in den Kirchen zu tun. Wir lehnen die Vermischung ab. Die Fassung der vorberatenden Kommission ist gut. Wenn Bedarf besteht, kann man auf kommunaler Ebene prüfen, ob entsprechende Beiträge durch die Politische Gemeinde fliessen sollen.

Zimmermann, SVP: Vorher meldeten sich die Oberthurgauer Gemeinden, welche benachteiligt sind. Nun sind die Kirchgemeinden irgendwie benachteiligt. Der Vorschlag des Regierungsrates war absolut systemfremd. Der vorgeschlagene Lösungsansatz beinhaltete die Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Dies hat mit dieser Steuervorlage überhaupt nichts zu tun. Wenn wir ein Problem lösen müssen, sollten wir es in jener Vorlage lösen, in die es gehört. Mit der vorliegenden Vorlage profitieren alle Kirchgemeinden. Die Töpfe des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat sind für Sanierungen nach wie vor vorhanden. Ich habe es noch nie erlebt, dass eine Kirchgemeinde für Sanierungsmassnahmen keine Beiträge daraus erhalten hat. Zudem sprechen die Landeskirchen ebenfalls Beiträge an eine Sanierung. Zumindest bei uns ist das so. Wir sollten beim System bleiben und keine Vermischung machen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und an der Fassung der vorberatenden Kommission festzuhalten.

Fisch, GLP/BDP: Auch ich empfehle, beide Anträge abzulehnen. Wie ich bereits erwähnt habe, haben wir die Erhöhung der Ausbildungszulage als soziale Entlastung zähneknirschend akzeptiert. Der Vorschlag mit der Verknüpfung des Fonds des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ist wirklich sehr kreativ. Wenn die Kirchgemeinden auf der einen Seite belastet werden, sollen sie auf der anderen Seite entlastet werden. Das haben wir mit der systemgerechten Lösung geschafft. Ich unterstütze die Fassung der vorberatenden Kommission. Wenn wir Sakralbauten fördern wollen, sollten wir dies anders machen. Dafür gibt es genügend Fonds, wie beispielsweise den prall gefüllten Lotteriefonds - vielleicht geht dies dann aber systemtechnisch nicht - oder den Fonds der Thurgauer Kantonalbank.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Wir haben in der Kommission ausführlich darüber diskutiert. Kantonsrat Vico Zahnd möchte nicht auf irgendeine Vorlage, sondern auf das geltende Recht zurückkehren. Zum Antrag Frei: In der 1. Lesung haben wir in der Kommission mit Stirnrunzeln über die fremde Sache mit dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat diskutiert. Der Streichungsantrag wurde mit 5:4 Stimmen abgelehnt, weil wir keine bessere Lösung hatten. Es geht um die Million Franken, welche wir seitens des Bundes erhalten. Dies ist nicht direkt mit unserem Steuergesetz verknüpft. Die Kommission war in der 2. Lesung klar der Auffassung, dass der neue Vorschlag der bessere Weg ist, weil es für unsere Finanzen einen direkten Zusammenhang gibt. Dem Antrag eines Wechsels zwischen dem Gesetz zum Schutz und

zur Pflege der Natur und der Heimat und dem neuen § 203 Abs. 2 wurde mit 9:5 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und die Anträge abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: In der STAF-Vorlage wurden die Kantone verpflichtet, die Gemeinden in dem Umfang zu entlasten, wie sie Geld vom Bund erhalten. Dies gilt auch für die Kirchgemeinden. In der ersten Vorlage war dies nicht der Fall. Deshalb war der Vorschlag mit dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat in der Vorlage enthalten. Dem Regierungsrat geht es um den Grundsatz, dass die Kirchgemeinden entlastet werden. Wie das geschieht, ist eigentlich sekundär. Selbstverständlich war der Ansatz mit der Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat fast schon raffiniert. Die Kommission hat darüber diskutiert und sich auf einen anderen Weg eingelassen. Der Regierungsrat ist froh, wenn eine Regelung im Gesetz festgeschrieben ist. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Frei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 203a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 246

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

§ 1a

Vico Zahnd, SVP: Ich stelle den **Antrag**, den neuen § 1a ersatzlos zu streichen. Zum einen sollen Ausgleichsmassnahmen im Steuergesetz gemacht werden. Zum anderen wurde erwähnt, dass 50% der juristischen Personen keine Gewinnsteuern bezahlen. Somit profitieren 50% der juristischen Personen nicht von der Reduktion des Gewinnsteuersatzes. Die Familienzulagen müssen aber von sämtlichen Arbeitgebern bezahlt werden. Meines Erachtens ist das nicht korrekt.

Hugentobler, SP: Ich stelle den **Antrag**, in§ 1a einen neuen Abs. 2 einzufügen. Dieser soll wie folgt lauten: "Die Kinderzulage beträgt Fr. 230 pro Monat." Der Antrag ist bei der vorgesehenen Erhöhung der Ausbildungszulage logisch. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen unterscheidet zwischen Kinderzulagen ab Geburt bis zum 16. Lebensjahr und der Ausbildungszulage ab dem 17. Lebensjahr bis zum Abschluss der Ausbildung oder bis zum 25. Lebensjahr. Gleichzeitig hält das Bundesgesetz die Minimaltarife fest. Die Kinderzulage beträgt 200 Franken, die Ausbildungszulage 250 Franken. Wenn

wir die Ausbildungszulage erstmals ins Gesetz aufnehmen und auf 280 Franken festlegen, ist es folgerichtig, die Kinderzulage auch ins Gesetz aufzunehmen und bei 230 Franken festzulegen. Wir haben gehört, dass wir mit der Steuergesetzgebung die Attraktivität des Kantons steigern wollen. Meines Erachtens sollten wir die Attraktivität nicht nur für Firmen, sondern auch für Arbeitnehmer wenigstens ein kleines bisschen steigern. Die Kantone Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden haben dies bereits umgesetzt. Wir sollten es ihnen gleichtun. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kaufmann, FDP: Ich bitte Sie namens der geschlossenen FDP-Fraktion, beide Anträge abzulehnen. Noch vor einem Jahr hätte ich Sie gebeten, dem Antrag Vico Zahnd zuzustimmen. Denn vor einem Jahr war die Wirtschaft nicht bereit, die Erhöhung der Ausbildungszulage mitzutragen. Es waren auch andere nicht bereit dazu. Die FDP stand diesem Punkt sehr kritisch gegenüber. Insbesondere haben sich die Wirtschaftsverbände, aber auch die FDP bewegt. Es handelt sich heute um ein Gesamtpaket. Daraus sollten keine Teile herausgenommen oder verändert werden. Mit derselben Begründung lehnen wir den Antrag Hugentobler ab. Die Wirtschaft hat in diesem Rat erfolgreich gegen die Erhöhung der Kinderzulage gekämpft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das ganze Paket, wie es nun vorliegt, für den Kanton Thurgau wichtig ist. Wir haben uns auch in der Kommission sehr stark dafür eingesetzt, dass es neue Instrumente gibt, welche im Steuerrecht geregelt werden, erstmals beispielsweise die Steuergutschrift. Das gesamte Paket stimmt.

Strupler, SVP: Meines Erachtens ist der Antrag Hugentobler total falsch. Als aktiver "Gewerbler" weiss ich, was es heisst, den täglichen Druck und das Risiko der Selbständigkeit zu tragen. Schliesslich diskutieren wir hier über die Steuervorlage und nicht über zusätzliche Abgaben. Zudem wurden die sozialen Ausgleichsmassnahmen in Verbindung mit der STAF-Vorlage vorgenommen. Auch national ist auf eine Erhöhung der Kinderzulage verzichtet worden. Es darf und es kann deshalb nicht sein, die Arbeitgeber einmal mehr mit einer Erhöhung der Kinderzulage belasten zu wollen. Wie Kantonsrätin Brigitte Kaufmann erwähnt hat, wird mit der Erhöhung der Ausbildungszulage um 30 Franken seitens des Gewerbes bereits mehr als ein Kompromiss eingegangen. Gerade in einem Wahljahr, in welchem alle Politiker davon sprechen, wie wichtig die Landschaft unserer kleinen und mittleren Unternehmen für Ausbildungs- und Arbeitsplätze sei und wir dem dualen Bildungssystem Sorge tragen müssten, kann ich nicht verstehen, dass die Firmen noch zusätzlich belastet werden sollen. Viel eher sollte man ihnen für ihren täglichen Einsatz für unsere Ausbildungs- und Arbeitsplätze und ihren Einsatz in der Gesellschaft danken, und ihnen dabei aber nicht hinten in die Tasche greifen. Es ist auch wichtig, zu erwähnen, dass durch das neue Steuergesetz noch lange nicht alle und vor allem nicht alle kleinen und mittleren Unternehmen im Thurgau profitieren. Sie müssen mit der Erhöhung der Ausbildungszulage um 30 Franken schon jetzt mehr bezahlen. Wir

sollten zu den kleinen und mittleren Unternehmen stehen und ihnen unsere Wertschätzung mit einer klaren Ablehnung des Antrags Hugentobler zeigen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich bitte Sie ebenfalls, beide Anträge abzulehnen. Den Antrag Vico Zahnd haben wir in der 1. Lesung in der Kommission knapp abgelehnt. Zum anderen wurde ebenfalls bereits in der 1. Lesung die Erhöhung der Kinderzulage um 30 Franken etwas deutlicher abgelehnt. Erst in der 2. Lesung sind wir auf § 188 a gekommen. Er war eigentlich die Lösung des Problems, sodass wir noch etwas machen konnten. Die Abstimmung dort hat deutlich gezeigt, dass die Steuergutschrift für Kinder mit der Ausbildungszulage die richtige Lösung ist. Sie hat in der Kommission eine grosse Mehrheit gefunden. Die Ausbildungszulage ist jenes Zeichen, welches die Wirtschaft zum gesamten Steuerpaket setzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Hugentobler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Günther, CP/EVP: Ich habe generelle Fragen, welche sich auf die Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen nach der Kommissionslesung beziehen. Der vierte Posten betrifft den Wegfall der Holding-, Verwaltungs- und Domizilprivilegien (5 Jahre nach Inkrafttreten). Ist dies eine gesetzliche Vorschrift? Wo im Gesetz befindet sich diese? Wie lässt es sich begründen, dass sich Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchengemeinden innerhalb von fünf Monaten auf reduzierte Steuererträge einstellen müssen, juristische Personen aber fünf Jahre Zeit haben, um sich auf den Wegfall ihrer Privilegien einzustellen? Gehe ich richtig in der Annahme, dass sich in den nächsten fünf Jahren eine zusätzliche Unterfinanzierung von 6 Millionen ergibt und die Steuerausfälle für diese Zeit also fast 67 Millionen Franken betragen? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich kann die Fragen nicht im Detail beantworten. Es handelt sich um eine Bestimmung aus der Umsetzung der STAF-Vorlage. Es gibt gute Gründe dafür. Wir werden Kantonsrätin Doris Günter die Beantwortung schriftlich nachliefern. Allenfalls kann sie an der nächsten Sitzung nochmals nachfragen, dann weiss ich Bescheid.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 11. September 2019 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Guido Grütter und Daniel Eugster mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. August 2019 an das Büro des Grossen Rates "Erweiterung der Raumplanungskommission mit Umwelt, Verkehr und Energie zur RUVEK".
- Interpellation von René Walther, Max Vögeli, Brigitte Kaufmann, Hans Feuz, David Zimmermann, Stephan Tobler, Guido Grütter, Ruedi Zbinden, Mathias Tschanen und Heidi Grau mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. August 2019 "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereich Bau".
- Einfache Anfrage von David H. Bon, Viktor Gschwend, Brigitte Kaufmann und Daniel Eugster vom 28. August 2019 "Ist der Standort der Polizeischule Ostschweiz im Oberthurgau gefährdet?".
- Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 28. August 2019 "Einsatz von Pestiziden im Kanton Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates